MEINE ERINNERUNGEN an die vor zehn Jahren, am 13. Februar 1979, zu Ende gegangene lateinamerikanische Bischofsversammlung in *Puebla* sind keineswegs nur positiver Art. Fünf Journalisten, die die Vorbereitungen kritisch kommentiert hatten, wurden von Anfang an von der Akkreditierung ausgeschlossen, und von den namhaften Befreiungstheologen war keiner außer Gustavo Gutiérrez zugelassen. Das Seminar am Rand der hübschen Kolonialstadt schreckte nicht nur mit seinen drei Meter hohen Betonmauern den Besucher ab; die hier herrschende Festungsmentalität manifestierte sich in einer dreifachen Türkontrolle sowie in einer eigens eingezogenen Sperrwand zwischen dem Pressesaal und dem Eingangskorridor der Bischöfe. Die Information über die Verhandlungen war nichtssagend, und für die offiziellen Pressekonferenzen mußten die Fragen zum voraus eingegeben werden. Begegnungen mit einzelnen Bischöfen wurden ausschließlich in besagtem Korridor und ebenfalls nur auf schriftliche Anfrage fallweise nach meist tagelangem Warten bewilligt.

Pro memoria: Puebla

All diese Maßnahmen gingen auf CELAM-Generalsekretär López Trujillo zurück. Er war 1971 auf der Konferenz dieser kontinentalen Dachorganisation der Bischofskonferenzen in Sucre (Bolivien) mit der kaum verhohlenen Absicht an die Macht gekommen, die seit Medellín (1968) sich ausbreitende kirchliche Aufbruchbewegung (Basisgemeinden, Befreiungspraxis und -theologie) mit einem in Bogotá aufgezogenen zentralistisch-bürokratischen Kontrollapparat einzudämmen. Ein ebendort erarbeitetes Vorbereitungspapier für Puebla banalisierte den in Medellín ausgestoßenen «Schrei» und entschärfte das Zeugnis elementarer Empörung über die fortschreitende Verelendung des Volkes. Es propagierte zwar eine «neue Gesellschaft» über einen «dritten Weg» (zwischen Kapitalismus und Marxismus) auf der Basis einer «neuen christlichen Kultur»; deren Werte aber unterschieden sich kaum von denen der herrschenden Klassen, und das ganze pathetische Programm basierte auf der Illusion einer «Neuen Christenheit». Daß dies noch rechtzeitig aufgeklärt und daß dagegen in einem breiten Konsultationsprozeß reagiert wurde (vgl. Orientierung 1979, S. 21-24), machte in Puebla, trotz der geschilderten, von Angst diktierten Maßnahmen, die Ausgangslage spannend.

Zu meinen positiven Erinnerungen gehört an erster Stelle die *methodische* Option in der Eröffnungsrede von Kardinal *Aloisio Lorscheider*. Hatte am Vorabend der Papst in seiner Ansprache «ganz oben» bei der Verantwortung der Bischöfe für die «Wahrheit» angesetzt, um schließlich zum Thema Menschenwürde herabzusteigen, so griff Lorscheider sozusagen in den Sack und stülpte ihn um. Er forderte seine Kollegen auf, «ganz unten» bei den Erfahrungen, Leiden, Verfolgungen der Menschen und Völker in diesem Kontinent zu beginnen. Das Signal wurde verstanden. In frei gewählten Kommissionen legte man die Vorbereitungspapiere beiseite und fing von vorn an mit einem konzentrierten *Meinungsbildungsprozeß* über die sich aufdrängenden Probleme und mit einer Dialogmethode, bei der jede Kommission sich noch der Kritik einer anderen aussetzte.

Positiv war auch zu vernehmen, daß innerhalb der gleichen Kommission zwei so verschiedene Menschen wie Helder Câmara und López Trujillo sich zusammenrauften. Dahinter stand eine diskrete Versöhnungsaktion Dom Helders, als López – durch die (als solche zu verurteilende) Veröffentlichung eines Privatbriefes als einseitiger Parteigänger entlarvt – seinen möglichen Rücktritt andeutete. Der schließlich von beiden gemeinsam vorgelegte Entwurf über das heiße Thema «Befreiung» fand allgemein Anklang.

Am nachhaltigsten aber ist die Erinnerung an profilierte Persönlichkeiten, die sich der Begegnung mit «denen draußen» aussetzten: die Bischöfe Proaño (Indianerfrage) und Romero (Verfolgung in El Salvador), den Generaloberen Arrupe (Verteidigung des

LATEINAMERIKA

Bischofsversammlung von Puebla (Jan./Febr. 1979): Vorbereitung unter der organisatorischen Übermacht der CELAM-Zentrale – Breiter Konsultationsprozeß und Kritik der Theologen – Eröffnungsansprache von Kardinal A. Lorscheider setzt neue Maßstäbe – Erinnerungen an profilierte Persönlichkeiten.

Ludwig Kaufmann

DOKUMENT

Freckenhorster Kreis zur Autoritätsausübung in der Kirche: In der pastoralen Verantwortung für die Gemeinden – Katalog der Gravamina – Zentraler Vorwurf: Mehr an eigenem Machterhalt als am Evangelium orientiertes Pontifikat – Eingriffe in die Kirche Brasiliens – Marginalisierung der Theologie der Befreiung – Auch Petrus steht unter der Kritik Jesung-Biblisches Gehorsamsverständnis wäre dialogisch – Kirchlicher Zentralismus behindert Ökumene – Kritik an der Kirche wird Ausdruck der Hoffnung.

KONZILIARER PROZESS

Zu einem Studiendokument für die Basler Versammlung: Als Argumentationshilfe für das Arbeitsdokument vorgelegt – Im Auftrag der Konferenz Europäischer Kirchen und der europäischen Bischöfe – Mangelhafte Darstellung der Friedensdiskussion im katholischen Bereich – Einseitige Auswahl von Dokumenten – Vernachlässigung der Erfahrungen aus der Praxis – Strukturelle Probleme werden personalisiert – Was jetzt not tut: Die vielfältigen Erfahrungen von Gruppen in den Prozeß einbringen.

F. Hengsbach und W. Köpke, Frankfurt

TAGEBUCH

«Werde ich jemals noch etwas Großes schreiben können?»: Zur historisch-kritischen Ausgabe der Tagebücher von Anne Frank – Erste, niederländische Ausgabe erschien 1947 – Ihre Echtheit wurde immer wieder bestritten – Erst der Tod des Vaters schuf Zugang zu den Originalen – Ursprüngliche Notizen von Anne selbst in literarische Formen gegossen – Für die posthume Veröffentlichung brachte der Vater Retuschen an – Jetzige Ausgabe zeigt den Text in seinen Stufen.

Beatrice Eichmann-Leutenegger, Muri BE

BUCHBESPRECHUNG

Widerstand? Christen, Kirchen und Asyl: Studie des Schweiz. Evang. Kirchenbundes – Information über heutiges schweiz. Asylrecht und dessen Anwendung – Gewissenskonflikt angesichts der Ausschaffung bedrohter Flüchtlinge – Für den Ausbau einer von der Administration unabhängigen Berufungsinstanz – Der Begriff des Flüchtlings muß neu formuliert werden.

Otto K. Kaufmann, Pully

Wirkens der Jesuiten unter den Campesinos) und den Theologen Gutiérrez (Basisgemeinden). Dank freier Pressekonferenzen in einem Hotel (organisiert von «Cencos») erhielt Puebla ein «Gesicht», wie ja auch eine der stärksten Textpassagen im Schlußdokument diejenige über die «Gesichter der Armut» ist. Diesen selber zu begegnen, mußte ich allerdings von Puebla ausbrechen. Doch das steht auf einem anderen Blatt. Das

«Wunder» von Puebla ist die Eindeutigkeit, mit der die Option für die Armen durchgehalten und die Verurteilung des «Götzen «Nationale Sicherheit» begründet wurde. Dies konnten auch nachträgliche, von Rom (und Bogotá) zu verantwortende Textkorrekturen am einmütig verabschiedeten Schlußdokument nicht mehr rückgängig machen.

Ludwig Kaufmann

WIR KÖNNEN NICHT SCHWEIGEN

Stellungnahme des Freckenhorster Kreises zur Autoritätsausübung in der Kirche

Am 15. Januar ist - unabhängig von der Kölner Theologenerklärung, aber zeitlich parallel zu ihr - der hier folgende Text den 280 Mitgliedern des in den Diözesen Münster und Osnabrück beheimateten Freckenhorster Kreises zur Stellungnahme zugesandt worden. Den Kreis haben wir letztes Jahr (Orientierung 1988, Nr. 10, S. 119f.) unseren Lesern vorgestellt, als wir seine Erklärung zur Laienpredigt in der Eucharistiefeier veröffentlicht haben. So sei lediglich daran erinnert, daß die Mitglieder zum großen Teil in der Seelsorge und im Religionsunterricht tätig sind und zu einem Drittel aus Pfarrern und Kaplänen bestehen. Obwohl sich daher der Kreis vornehmlich durch innerkirchliche Fragen zu Stellungnahmen herausgefordert sieht, hat er auch schon gesellschaftspolitische Anliegen - derzeit die Versöhnung mit Rußland - aufgegriffen und damit eine gewisse Vorreiterrolle im deutschen Katholizismus wahrgenommen. Eine Besonderheit ist sein langjähriges partnerschaftliches Engagement und Interesse für die Kirche in Brasilien. Deshalb enthält seine Stellungnahme «Zur Frage der Autoritätsausübung in der Kirche» einen eigenen Abschnitt über die vatikanischen Eingriffe in diese aufgrund ihrer pastoralen Initiativen führende Kirche Lateinamerikas. Der Text sollte deshalb u. E. vor allem ob der Weite seiner Perspektiven und der Breite seiner Solidarität Beachtung finden, schwächen die genannten Eingriffe doch - das ist «drüben» mit Händen zu greifen - den Einfluß der Kirche als ganzer in ihrer prophetischen Funktion als Anwalt und Beschützerin der Armen.

Dem Dokument, dessen vordringliches Anliegen es ist, hier wie dort einer «Kirchenspaltung von oben» und der wachsenden Distanz zwischen Amtskirche und Gläubigen entgegenzuwirken, haben wir zur präziseren Information unserer Leser einige (mit R bezeichnete) Anmerkungen hinzugefügt. Die Hervorhebungen in Kursivdruck stammen ebenfalls von uns. Der Stellungnahme ist aus dem Kreis der Mitglieder keinerlei Widerspruch oder Ablehnung erwachsen: Bis zum 7. Februar haben 165 Mitglieder ausdrücklich für die Veröffentlichung votiert. (Red.)

In den Gemeinden, in denen wir als Laien und Priester, als Frauen und Männer leben und mitarbeiten, erfahren wir eine zunehmende Kirchenverdrossenheit. Sie betrifft vor allem kirchlich engagierte Christinnen und Christen. Ein entscheidender Grund dafür liegt in dem autoritären Vorgehen vatikanischer Stellen und des gegenwärtigen Papstes, die durch gezielte Personalentscheidungen gegen die Ortskirchen, durch Disziplinierungsmaßnahmen gegen Theologen, durch den Druck auf Bischofskonferenzen und Orden, durch vatikanische und päpstliche Stellungnahmen und Erklärungen die durch das II. Vatikanische Konzil in der Kirche ausgelöste Bewegung stoppen und wieder rückgängig machen wollen. Löste das Vorgehen Roms gegen die holländische Kirche und gegen die Befreiungstheologie bei vielen schon Befremden und Ärger aus, so bewirken die jüngsten Vorgänge Enttäuschung und Trauer, aber auch Ohnmachtsgefühle und Resignation. Viele gehen innerlich und auch äußerlich auf Distanz zu «dieser» Kirche. Das weit verbreitete Unverständnis für die Vorgehensweise Roms wirkt sich vor allem bei jenen in dieser Weise aus, die ihre eigene Mitverantwortung für unsere Kirche entdeckt haben und sich in oft nicht unerheblichem Maße in den Gemeinden einsetzen, die Mitverantwortung tragen für die Gottesdienste und die Weitergabe des Glaubens, für individuelle und politische Diakonie im Sinne des Evangeliums. Die kirchendistanzierten Kritiker finden dagegen immer mehr Gründe für ihre Distanz. Das Konzil und die Synode der westdeutschen Bistümer konnten so etwas wie ein «kollektives Kirchengefühl» entwickeln, das die Gemeinden von den Gläubigen her mit neuem Leben und neuer Hoffnung erfüllte. Deswegen können wir um unserer Gemeinde und unserer Kirche willen nicht schweigen. Wir wollen die Vorgänge und Entscheidungen exemplarisch benennen, die diese verhängnisvolle Entwicklung kennzeichnen und auslösen, und wir wollen sie einer theologischen und pastoralen Kritik unterziehen. Wir tun dies aus unserer Verantwortung für unsere Kirche, von der uns niemand dispensieren kann.

Was ist in der gegenwärtigen Situation noch geblieben von der auf dem Konzil beschriebenen Kollegialität der Bischöfe mit dem Papst und der Communio der verschiedenen Ortskirchen innerhalb der einen Kirche? Als zur Kirchenkonstitution, die mit großer Mehrheit des Konzils beschlossen wurde, vom Papst her Notificationes (Bekanntmachungen) ans Plenum und in die Akten gelangten, war es Professor Ratzinger, heute Präfekt der obersten Glaubensbehörde, der dazu gerade von der «inneren Pluralität des Amtes» in der Kirche sprach: «Der rechtliche Aufbau der Kirche vollzieht sich im Miteinander-Kommunizieren der bischöflich geleiteten ecclesiae» (Ortskirchen). Wenn der Papst auch eine Selbständigkeit dem Bischofskollegium gegenüber hat, so ist er doch «an den inneren Anspruch seines Amtes... gebunden... Dieser innere Anspruch seines Amtes schließt aber auch eine moralische Bindung an die Stimme der Gesamtkirche ohne Zweifel mit ein». Die derzeitige Politik Roms steht zu einem solchen Kirchenverständnis im Widerspruch.

¹ Vgl. Das Zweite Vatikanische Konzil. LThK, Ergänzungsband I, S. 348-359: Kommentar zu den «Bekanntmachungen, die der Generalsekretär des Konzils ... mitgeteilt hat». Näherhin geht es um die Nota explicativa praevia (erläuternde Vorbemerkung), die seitens der zuständigen Kommission ihrer Rechenschaft über die Beurteilung von Abänderungswünschen zum 3. Kapitel der Kirchenkonstitution vorangestellt, unter Berufung auf die «höhere Autorität» (Paul VI.) aber mit einem Zusatz zum Interpretationsschlüssel («wonach Absicht und Sinn» der dargestellten Lehre über die Kollegialität «erklärt und verstanden werden muß») erhoben wurde. Vom zweiten Zitat über die moralische Ebene im Verhältnis Papst-Bischöfe bzw. «Gesamtkirche» sei hier der ganze Kontext wiedergegeben. Er befaßt sich mit der Aussage der Nota praevia, der Papst könne seine Vollmacht jederzeit ad placitum (nach Gutdünken) ausüben, «wie es von seinem Amt her gefordert wird». J. Ratzinger schreibt (a. a. O., S. 356) über das mit diesem Zusatz eingeschränkte «ad placitum»: «Es kann somit nur besagen, daß der Papst bei seinem Handeln keinem äußeren Tribunal untersteht, das als Appellationsinstanz gegen ihn auftreten könnte, wohl aber an den inneren Anspruch seines Amtes, der Offenbarung, der Kirche gebunden ist. Dieser innere Anspruch seines Amtes schließt aber auch eine moralische Bindung an die Stimme der Gesamtkirche ohne Zweifel mit ein. Es scheint überhaupt für das Verständnis derartiger Texte wichtig zu sein, ihre ausschließlich juristische (oder sogar noch enger: prozeßrechtliche) Perspektive zu bedenken und dann zu beachten, daß die Gegebenheiten der moralischen und der juridischen Ordnung keineswegs völlig in eins fallen. Während juridisch der Papst inappellabel ohne das Kollegium, dieses aber nicht ohne ihn wirken kann, wird auf der moralischen Ebene für den Papst eine Verpflichtung entstehen können, auf die Stimme der Bischöfe zu hören, und umgekehrt für die Bischöfe eine Notwendigkeit auftreten können, von sich aus initiativ zu werden. Das Konzil von Konstanz ist geeignet, darüber hinaus die Grenzen auch der juridischen Formeln ins Gedächtnis zu rufen ... Das ‹ad placitum› bleibt (trotz der nachfolgenden Einschränkung) eine unglückliche Formulierung; ...» (R)

Bedrängende Erfahrungen

Im einzelnen nennen wir folgende Vorgänge und Entscheidungen, die unseren Zorn und Protest hervorrufen. Wir beschränken uns dabei auf die Jahre 1987/88 und auf das Echo vornehmlich im deutschsprachigen Raum.

Nach den Bischofsernennungen in Wien und Chur hat die Neubesetzung des Kölner Bischofsstuhls deutlich gemacht, daß für die Durchsetzung päpstlicher Personalentscheidungen sogar das örtliche Recht geändert und der neue Bischof ohne Berücksichtigung der Ortskirche eingesetzt wird. Minimale Mitbestimmungsrechte der Ortskirchen bei der Ernennung neuer Bischöfe werden faktisch außer Kraft gesetzt. Daß die römischen Stellen nichts aus der Diskussion. über die Kölner Bischofsnachfolge gelernt haben oder lernen wollen, zeigt sich bei der Ernennung des neuen Salzburger Erzbischofs Georg Eder. Der Protest des Salzburger Domkapitels gegen das römische Vorgehen und gegen den Druck, dem es sich ausgesetzt sah, spricht eine deutliche Sprache. Auf der gleichen Linie liegt die jetzt erfolgte Ernennung des Opus Dei-Regionalvikars, Dr. Klaus Küng, zum Bischof von Feldkirch, die gegen die Stimmen des Altbischofs und der Dekane durchgesetzt wurde. Die Entwicklung der Kirche in Holland zeigt, daß durch solche Bischofsernennungen faktisch eine Kirchenspaltung von oben betrieben wird.

Die geplante Neuordnung der Bischofskonferenzen setzt die Bedeutung der Bischofskonferenzen als Organ kollegialer Leitung der Ortskirchen herab. Die Lateinamerikanische Bischofskonferenz hat mit ihren Beschlüssen von Medellín und Puebla ebenso wie die USamerikanische Bischofskonferenz mit ihren Erklärungen über den Frieden und die wirtschaftliche Ordnung und mit ihrem neuen Verfahren, alle Gläubigen am Entstehungsprozeß dieser Erklärungen zu beteiligen, wesentliche Impulse zur lebendigen Entwicklung der Ortskirche wie der Gesamtkirche gesetzt und sich so als sinnvolles und notwendiges Organ der Kollegialität in der Ausübung des Lehramtes der Bischöfe erwiesen. Die geplante Entwertung dieser regionalen Bischofskonferenzen² gefährdet deswegen die Entwicklung der Kirche in den Ländern, behindert ihre Impulse für die Gesamtkirche und isoliert jeden einzelnen Bischof.

Die nihil-obstat-Erteilung, die Lehrerlaubnis für die Theologieprofessoren, die früher in der Verantwortung der Ortsbischöfe lag, wird nun in jedem einzelnen Fall von dem römischen Plazet abhängig gemacht, das bei der Neuernennung und öfters bei Versetzung eines bereits bestallten Professors eingeholt werden muß. Dieses Verfahren entmündigt die Bischöfe und bestreitet ihre Lehrkompetenz. Diese vatikanischen Entscheidungen sind zudem mit einem undurchsichtigen Verfahren, mit anonymen Gutachten und fehlender Verteidigungsmöglichkeit der betroffenen Theologen belastet. So wird versucht, den theologischen Streit um die Wahrheit nicht mit Argumenten zu bereichern und zu lösen, sondern administrativ zu entscheiden.

Die ständige Betonung der Enzyklika Humanae vitae und ihres Verbots der «künstlichen» Empfängnisregelung hebt diese Lehre Pauls VI. fälschlicherweise in den Rang einer dogmatischen Entscheidung, was sie nicht sein wollte und nicht sein kann. Gerade der Moraltheologenkongreß im November 1988 in Rom hat gezeigt, wie die Diskussion um die verantwortliche Empfängnisregelung durch den Papst und seine Beauftragten abgeblockt wurde. Viele christliche Eheleute berücksichtigen diesen erneuten Versuch einer zölibatären Bevormundung nicht und gehen in ihrer Lebenspraxis längst eigenverantwortete Wege. Viele Laien, Priester und Bischöfe wollen die Lehre von Humanae vitae auch mit Blick auf die Immunschwäche AIDS und den notwendigen Schutz davor modifizieren. Die Frage

nach der bedingungslosen Unterstützung der Enzyklika ist anscheinend jetzt zu einem Auswahlkriterium für neue Bischöfe und zur Verdächtigung bzw. Reglementierung von Moraltheologen geworden. So wird die Distanz zu vielen Gläubigen immer größer.

Das Verbot der Laienpredigten in der Eucharistiefeier zeigt den Trend zu Reklerikalisierung der Eucharistie, die Monopolisierung der Verkündigung des Evangeliums bei einer bestimmten Gestalt des Amtes. Die theologischen und pastoralen Erkenntnisse der westdeutschen Synode und die vielfach als hilfreich erwiesene Praxis in vielen Gemeinden werden so negiert und die durch das Konzil zurückgewonnene klare Struktur des Wortgottesdienstes wieder durcheinandergebracht. Viele Laien, Religionslehrer(innen), KatechetInnen und Eltern, die sich sonst in der Gemeinde und in ihrem Beruf für die Weitergabe des Glaubens einsetzen, werden aus der Verkündigung ausgeschaltet, zumindest wieder zurückgedrängt und so in ihrem Glauben verletzt. Zudem werden der Gottesdienstgemeinde wertvolle Impulse vorenthalten:

Den gleichen Trend einer Reklerikalisierung der Kirchen konnten wir in den Vorbereitungen und im Verlauf der Bischofssynode über die Laien in der Kirche feststellen. Die Laien sollen wieder vom Amt betreut und geführt werden. Als eigentlicher Bereich wird ihnen die Arbeit in der Welt zugewiesen. Dadurch werden sie aus den innerkirchlichen Entscheidungsvorgängen ausgegliedert. Zudem wird die innere Einheit von Verkündigung und Diakonie zerrissen.

Die Behandlung der in der Kirche wachgewordenen Frage nach der Stellung der Frau durch das jüngste Apostolische Schreiben beschränkt sich auf eine Meditation ohne strukturelle Folgerungen. Die päpstlichen Meditationen sind weit entfernt von der Lebenswirklichkeit heutiger Frauen und wollen sie wieder auf das Bild von Jungfrau und Mutter festlegen. Der Papst nimmt das Glaubensbewußtsein der Frauen nicht ernst, die als Christinnen in der Kirche aufstehen und ihren Platz beanspruchen, der ihnen vom Evangelium her zusteht.

Die gegenwärtige römische Tendenz, die an den genannten Vorgängen und Entscheidungen abzulesen ist, scheint mehr an der kirchlichen Struktur des römischen Zentralismus als am Evangelium und am evangeliumsgemäßen Dienst am Menschen interessiert. Deswegen können wir dieses Verhalten nicht hinnehmen und uns nicht einer solchen Politik unterwerfen.

Vatikanische Kirchenpolitik: Beispiel Brasilien

Mit der brasilianischen Kirche verbindet den Freckenhorster Kreis eine langjährige Freundschaft, und in zahlreichen Begegnungen haben wir diese junge Kirche, vor allem die Basisgemeinden, als Orte der Hoffnung erfahren. Deshalb sind wir betroffen und erschrocken, wie massiv der Vatikan in die Rechte dieser Ortskirche eingreift und aus zentralistischer Einstellung Entscheidungen fällt. Einige Beispiele dafür:

- Da erhielt der engagierte Erzbischof Dom Helder Câmara, der als Bischof eine radikale Option für die Armen getroffen hat, einen Nachfolger, der eine geringe Sensibilität für soziale Probleme zeigt und aufbrechende Basisbewegungen blokkiert.³
- Ohne das ortskirchliche Mitspracherecht zu berücksichtigen, werden Bischöfe ernannt, die nicht auf einer Vorschlagsliste stehen, die aus dem Lande selbst kommt.
- Aus der Distanz werden für die Aufteilung der Diözese São Paulo Pläne erstellt, die quer zu jeder pastoralen Praxis in diesem Bistum stehen und einen erfahrenen und engagierten Seelsorger wie Kardinal *Paulo Evaristo Arns* tief verletzen müssen.⁴
- In geradezu demütigender Weise wird Bischof Pedro Casaldáliga (São Félix, Mato Grosso) in Rom einem Verhör unter-

² «Bischofskonferenzen» umfassen in der Regel (Ausnahme: z. B. die Antillen) die Bischöfe eines *nationalen* Territoriums. Deshalb spricht man z. B. von der Bischofskonferenz der USA oder Brasiliens (CNBB). Darüber hinaus gibt es *«internationale* Zusammenschlüsse von Bischofskonferenzen», z. B. deren sechs in Afrika, die man somit auch «regional» nennen könnte. Die Dachorganisation für die Episkopate von ganz Lateinamerika heißt LA-Bischofs*rat* (Consejo), abgekürzt CELAM.

Die im Dokument geäußerte Besorgnis betrifft eine am 31. Dezember 1988 abgeschlossene, soweit bekannt mehrheitlich negativ ausgefallene Konsultation bei den Bischofskonferenzen zu einem vor Jahresfrist (12. 1. 1988) versandten Arbeitspapier über die theologische Grundlage und den juridischen Status der Institution Bischofskonferenz. Das Papier versandte die Vatikanbehörde für die Bischöfe (Kardinal Gantin), die sich ihrerseits auf die Mitarbeit anderer Ämter, darunter die Glaubenskongregation (Kardinal Ratzinger) berief. Näheres siehe in Orientierung 1988, Nr. 20, S. 223: «Gefährdete Kollegialität» von Knut Walf. (R)

³ Vgl. Actualité religieuse dans le monde (Paris) vom 15. 11. 1988, wo Charles Antoine über die Folgen berichtet, ferner DIAL Nr. 1339 vom 29. 9. 1988. (R)

⁴ Le monde (9. 12. 1988: Le Vatican tente de contrôler l'épiscopat brésilien) nennt die «im Oktober 1988 vollzogene», die bisherigen Pastoralverbünde zerreißende Errichtung von vier neuen Diözesen an erster Stelle der Versuche des Vatikans, die brasilianische Kirche «auf autoritäre Weise in die Hand zu bekommen». Nach unseren Informationen steht die Aufteilung zwar fest, ist aber noch nicht juridisch in Kraft gesetzt. (R)

zogen.⁵ Wie gehen hier vatikanische Bischöfe mit ihren Brüdern in den Ortskirchen um?

- Gegen eine Reihe von brasilianischen Bischöfen werden allgemeine unbegründete und verletzende Beschuldigungen erhoben⁶, z. B. gegen Dom Adriano Hypolito, Bischof von Novo Iguaçu, daß «die Pastoralleitung seiner Diözese nicht in allem dem evangelisierenden Einsatz entspreche». Und dieser Vorwurf richtet sich gegen einen Bischof, der nach dem Zeugnis der Menschen seines Bistums «mit Enthusiasmus und Freude seinen pastoralen Dienst versieht und mit seinem Leben für das Recht des vergewaltigten und leidenden Volkes einsteht», ein Bischof, dessen Pastoral geprägt ist «von einem tiefen Bewußtsein der Brüderlichkeit». So zu lesen in einem Antwortbrief des Presbyterialrates von Novo Iguaçu nach Rom vom 23. 8. 88.

Und all dies erfahren nicht nur Bischöfe, sondern auch Männer und Frauen in den Gemeinden, die 20 Jahre lang unter der Militärdiktatur hart und erbittert um die Menschenrechte gekämpft haben und sich nach eigenen Aussagen solidarisch wissen mit der Universalkirche. Bei unseren Kontakten mit Vertretern der brasilianischen Kirche sind wir immer wieder einer Kirche begegnet, die in ihrer Glaubwürdigkeit auch für uns in Europa ein Zeichen der Hoffnung ist, eine Kirche, die viele Menschen suchen, vor allem junge Menschen.

In diesen hoffnungsvollen Aufbruch hinein praktiziert nun die Kurie einen Führungsstil, der Dienst mit Herrschaft übersetzt, und sie beruft sich dabei immer noch auf die Vollstreckung göttlicher Autorität.

Mitglieder unseres Kreises haben bei ihren Besuchen in Brasilien mit Staunen eine Praxis erlebt, in der Bischöfe und Priester es gelernt haben, ihren Dienst ganz anders zu sehen und neu zu definieren. So schreibt Kardinal Aloisio Lorscheider: «Dem Gleichnis des guten Hirten entsprechend (Joh 10), sah ich mich nicht mehr als jemanden, der der Herde vorausgeht, sondern als jemanden, der mitten in der Herde zusammen mit ihr geht und dabei keinen Augenblick den einzigen wahren Hirten, Jesus Christus, vergessen läßt oder ihn verdrängt.»⁷

Für den Pastoralträger bedeutet das zunächst einmal hinzuhören, um etwas von der Lebensrealität des Volkes zu erfahren –, zuerst ein hörender Glaubender zu sein – der gemeinsam mit dem Volk die «christliche Lösung konkreter Probleme» sucht, nicht mehr «Chef der Gemeinde, sondern Mitglied der Gemeinde, das durch das Sakrament der Weihe mit der exousia (Vollmacht) Christi ausgestattet, in ihr anwesend ist und ihr nur dann einen besonderen Dienst erweist, wenn die Gemeinde selbst nach diesem Dienst verlangt oder wenn ich in einem Geist der brüderlichen Liebe erkenne, daß ich ihnen auf ihrem Wege helfen kann».

Auf das Volk hören, mit ihm beraten und ihm aus dem Geist der Liebe einen Dienst erweisen, dieser geschwisterliche Weg ist zum Hoffnungszeichen auch für uns hier geworden. Anstatt nun wirklich nach den Bedürfnissen der Menschen vor Ort zu fragen, werden von Rom her aus der Distanz Vorschriften gemacht, gilt päpstliche Orthodoxie als Maßstab für pastorale Arbeit. Verwechselt hier der Papst nicht das Reich Gottes mit

dem eigenen Reich, wenn er mit Hilfe seiner Angestellten in Rom und seiner Souffleure vor Ort unbedingt nur Freunde und Statthalter zu Bischöfen machen will und damit weltweite Mittelmäßigkeit erzeugt? Wir haben den Eindruck, daß auf machtpolitische Weise erreicht werden soll, was auf dem argumentativen Weg nicht gelang: die Unterdrückung der Theologie der Befreiung in der Praxis und damit zugleich die Unterdrückung einer lebendigen Ortskirche, die sich nach ihrem eigenen Zeugnis solidarisch weiß mit der Universalkirche.

Theologische Überlegungen

Diese Weise der Autoritätsausübung durch die Kurie bereitet uns ernste Sorge. Es geht uns dabei um die Glaubwürdigkeit unserer Kirche in dieser Zeit: eine Hauptsorge, die Papst Johannes XXIII. zu dem kühnen Schritt für ein Konzil motivierte. Wir wollen uns bewegen lassen von der Frage, ob das Verhalten der kirchlichen Leitung dem Geist des Neuen Testamentes und den Grundentscheidungen des letzten Konzils und der Würzburger Synode der deutschen Bistümer entspricht. Hier sollen nur in Kürze einige Grundwahrheiten in Erinnerung gerufen werden.

- ▶ Das gestiftete einigende Petrusamt steht auch unter der Kritik Jesu (vgl. Mt 16,23) und seiner Kirche (s. z. B. das öffentlich tadelnde Wort des Apostels Paulus an Petrus in Gal 2,11ff.); das gilt für jeden Träger des Petrusdienstes, auch für den jetzigen. Es erscheint uns daher problematisch, wenn im neuen Kirchenrecht, das in der Strukturfrage eher dem Vatikanum I als dem Vatikanum II entspricht, der Papst die Bezeichnung «Stellvertreter Christi» erhält (Can. 330), wie es im früheren Recht nicht der Fall war. Denn das Wort kann nicht allein für dieses Amt in Anspruch genommen werden. Im Konzil werden auch die Bischöfe Stellvertreter Christi genannt. Schließlich kann auch jeder leidende Mensch Stellvertreter Christi genannt werden (s. Mt 25,31). In der absoluten Inanspruchnahme dieses Wortes aber für das Papstamt will man offensichtlich all seinen Entscheidungen höchstes religiöses Gewicht geben: Das erscheint uns wie eine ideologische Überhöhung. Eine ähnliche Tendenz verspüren wir bei der Verwendung des Namens «Vater». Denn Jesus sagt unmißverständlich: «Niemanden auf Erden sollt ihr Vater nennen» (Mt 23,9). Der Name «Heiliger Vater» im Eucharistischen Hochgebet bleibt dem himmlischen Vater vorbehalten.
- ▶ Die beiden Dogmen über Primat und Unfehlbarkeit des Papstes werden im Vatikanum II nicht aufgehoben, aber eingebettet und damit modifiziert durch den theologischen Begriff von der Kollegialität der Bischöfe, von der es heißt: Das Kollegium der Bischöfe ist mit dem Papst gleichfalls Träger der höchsten und vollen Gewalt in der Kirche (vgl. Kirchenkonstitution 22). Die spürbar damit gegebene Spannung hat das Konzil wohl nicht gelöst, und viele Konflikte in der Kirche mögen daher rühren. Aber das eine kann man trotzdem klar feststellen: Die Bischöfe sind nicht untergeordnete Beamte des Papstes, auch wenn sie oft so behandelt werden und sich auch in dieser Weise verhalten. In der jetzigen Praxis werden sie ganz unter einen strikten Gehorsam gestellt, der eine mehr militärische oder obrigkeitsstaatliche Form trägt. Dabei nennt doch der Papst die Bischöfe immer «Brüder». Das Verhältnis unter Brüdern aber darf nicht bestimmt werden durch Unterwerfung, sondern durch Loyalität und die Haltung des Aufeinanderhörens und der Gemeinschaft.
- ▶ Mit der Vorstellung von der Kollegialität der Bischöfe wird zugleich die biblisch vorgegebene Bedeutung der Teilkirchen entfaltet. In den einzelnen Kirchen stellt sich die eine Kirche Christi dar. Sie sind nicht Verwaltungsbereiche und Agenturen der einen Zentrale. In dem wachsenden Bewußtsein der Teilkirchen, besonders in der «Dritten Welt», wird sichtbar, wie deutlich das Konzil mit diesem Grundgedanken rezipiert

Vgl. DIAL Nr. 1352 vom 1. 12. 1988 (Brief von Bischof Casaldáliga an den Papst) und Publik Forum Nr. 21 vom 4. 11. 1988; ferner Le Monde a. a. O. sowie El País vom 8. 6., 19. 6., 20. 6., 23. 6. 1988 und 15. 1. 1989. (R)
 Gemeint sind Tadelsbriefe aus der römischen Kongregation für die Bi-

Gemeint sind Tadelsbriefe aus der römischen Kongregation für die Bischöfe (Kardinal Gantin). Der «National Catholic Reporter» (Kansas City, 4. 11. 1988) spricht von «Warnungen» an acht Bischöfe, die mehr oder weniger auf der Linie von Casaldáliga lägen, darunter Kardinal Aloisio Lorscheider (Fortaleza), José Maria Pires (Joâo Pessoa) u. a., die schon mehrmals von Organisationen der Großgrundbesitzer mit dem Tode bedroht wurden; die Geschichte von acht gleichgerichteten Briefen werde allerdings so, wie sie gezielt in einem bekannten brasilianischen Blatt verbreitet werde, von Lorscheider als «falsch» bezeichnet, doch sei mindestens einer sicher verbürgt. (R)

⁷ Vgl. A. Lorscheider, Die Neudefinition der Gestalt des Bischofs inmitten des armen und gläubigen Volkes, in: Concilium 20 (1984), S. 477-479.

⁸ A. a. O., S. 478.

⁹ Vgl. D. Seeber, Kommentar in der «Badischen Zeitung», 16.12. 1988.

wurde. Es gehört zu den schönsten Früchten dieser Kirchenversammlung: die Vielfalt einer wahren Weltkirche. Diese Entwicklung wird von römischen Stellen offensichtlich mit Mißtrauen beobachtet. Die Weise, wie von Rom im Augenblick Bischöfe ernannt werden, z. T. gegen ausdrücklichen Willen von Klerus und Volk in der betreffenden Teilkirche, steht im deutlichen Widerspruch zur Eigenbedeutung der Ortskirche, wenn auch nach dem Kirchenrecht dem Papst das Recht zusteht, Bischöfe zu ernennen (Can. 371). Die bleibende Skepsis z. B. gegenüber der Befreiungstheologie kommt z. T. aus der zentralistischen Bestrebung Roms, die gewachsene Pluralität in Theologie, Liturgie, pastoraler Praxis und Priesterausbildung einzuschränken. Das widerstreitet der Vielfalt neutestamentlicher Gemeinden und einem Grundanliegen des Konzils.

- ▶ Die bevorzugte Benennung der Kirche als «Volk Gottes» will zum Ausdruck bringen, daß die Gläubigen in ihrer Gesamtheit vom heiligen Geist erfüllt sind und Subjekt für den der Kirche gegebenen Auftrag Jesu Christi sein sollen. Das Konzil hat deutlich die Priorität des Volkes Gottes vor den Trägern des Amtes ausgedrückt, ohne dabei die Stellung des Amtes einzuebnen. Dieses hat u. a. die ernste Verpflichtung, auf den Glaubenssinn des Volkes zu hören, auf den Geist, der in den Gemeinden lebendig wirkt (vgl. Kirchenkonstitution Nr. 12). Das gehört auch zum biblischen Gehorsamsverständnis. Die geringe Bereitschaft nun, die praktische Glaubenserfahrung des Volkes aufzugreifen, zeigt eine verhängnisvolle Konsequenz: Ein Teil der Gläubigen identifiziert sich ganz mit den von Rom kommenden Aussagen und verweigert sich einer eigenen Verantwortung; auf der andern Seite entsteht ein immer größerer Graben zwischen Weisungen und Erklärungen des obersten Hirtenamtes und der Praxis und Überzeugung gerade auch engagierter Gläubiger. Darin verspüren wir eine erhebliche Gefahr einer inneren Spaltung, der doch gerade das Amt entgegenwirken soll.
- ▶ Die biblische Erfahrung von den verschiedenen Charismen und Diensten in der Kirche wurde im Konzil in ihrer Vielfalt neu entdeckt. Sie begegnen uns auch in den Trägern der theologischen Forschung und Lehre. Wenn Rom weiter so in die Erteilung von Lehrbefugnissen eingreift, werden die zuständigen Bischöfe in ihrer Lehrkompetenz eingeschränkt und kreative Kräfte der Theologie ausgeschaltet. Die Mahnung: «Löscht den Geist nicht aus» (1. Thess 5,19) wird hoch aktuell.
- ▶ Mit Recht sagt man, daß unsere Kirche keine Demokratie sei: Das Volk Gottes entsteht nicht aus eigenem Willen, sondern wird durch Christus in seinem Geist zusammengerufen und geleitet. Aber sie ist erst recht auch keine Monarchie oder ein Feudalsystem. Unverkennbar hat die Kirche zwar manche Formen dieser Herrschaftsausübung im Laufe der Geschichte übernommen. Bei aller theologischen Anerkennung des Amtes und seiner Notwendigkeit darf es sich aber nicht als «heilige Herrschaft» («Hierarchie») verstehen und seine «Vollmacht» nicht wie Macht ausüben; das widerstreitet der eindeutigen Weisung Jesu (s. u. a. Mt 23,8ff.; Lk 22,24f.; Mt 20,24f.), der sich zum Knecht aller machte. Von der Gestalt der geschwisterlichen Gemeinde im Neuen Testament her scheinen demokratische Elemente und synodale Formen eines Gemeinschaftslebens der Kirche viel eher angemessen zu sein als die heute noch weithin praktizierte Weise feudaler Herrschaftsausübung. Die gegenwärtige Art der Wahrnehmung des Primats baut in der Ökumene neue Mauern auf.

Impulse und Konsequenzen

Mit dieser Stellungnahme wollen wir zunächst uns selbst zu größerer Klarheit in der gegenwärtig so verwirrenden Stiuation in der Kirche verhelfen. Wir wollen uns gegenseitig ermutigen, daß nicht die Resignation überhand nimmt. Das hilft niemandem. Natürlich gibt es bedrängende Fakten. Wir erfahren in der Kirche eine erhebliche Machtlosigkeit: Wir können die Weise der Bischofsernennungen nicht verhindern, wir ha-

ben keinen Einfluß auf die Besetzung von Lehrstühlen, wir können es nicht ändern, daß der Papst als Mitarbeiter und Träger kurialer Ämter faktisch nur Leute mit einer betont konservativen, z. T. reaktionären Grundhaltung und völliger Anpassung an dieses System aussucht. Das setzt sich auch auf anderen kirchlichen Ebenen, z. B. bei manchen Diözesen offensichtlich fort. Menschen mit kritischer, reformbereiter Einstellung und auch kreativer Fähigkeit werden weithin nicht berufen. Es gehört mit zur Hoffnung, die Tatsachen so zu sehen, wie sie sind und sie beim Namen zu nennen, aber sich nicht aufzureiben bei den Dingen, die wir im Augenblick nicht ändern können.

Bischöfen deutlich zu machen, daß sie ihre notwendige Verbindung mit Rom nicht gleichsetzen mit einem unterwürfigen Gehorsam römischen Weisungen und vatikanischer Politik gegenüber. Unsere Bischöfe wissen doch aus der Geschichte, wie viele Fehlentscheidungen vom Rom auch in jüngster Zeit erfolgt sind (z. B. in den Fragen der Bibelauslegung, der Ökumene und der Religions- und Gewissensfreiheit). Wir möchten sie daran erinnern, daß sie neben der Solidarität mit dem Papst auch eine Solidarität mit den Gemeinden und ihren Gläubigen sehen, und die ist zweifellos ebenso wichtig. Es muß uns daran liegen, viele Gläubige, kirchliche Gruppen, Gemeinschaften und Gemeinden zu bestärken, auch ihrerseits ihre Überzeugungen in dieser Frage entschieden kundzutun, und zwar aus dem Geist des Evangeliums und des Konzils. Wir möchten dabei an eine wichtige Aussage der Würzburger Synode erinnern: Die Kritik in und an der Kirche soll Ausdruck dafür sein, daß wir nicht auf uns selbst die Hoffnung setzen, wie es ideologische Systeme tun müssen. Die Bereitschaft zu dieser Kritik ist ein Zeugnis unserer spezifisch christlichen Hoffnung.

> Vertreter der Kirchen in Lateinamerika sagen uns nicht selten, daß wir in der europäischen und besonders der deutschen Kirche eine übergroße Abhängigkeit vom Amt zeigten, eine Fixierung auf die hierarchische Ordnung. Sie machen uns durch ihre Praxis klar, daß sie bei aller grundsätzlichen Bejahung des bischöflichen Amtes sehr eigenständig handeln und kirchliches Leben tragen. Wir müssen uns und unsere Gemeinden ermutigen, endlich die festgefügte Weise einer Betreuungskirche zu durchbrechen und eigenständiger das Christsein zu leben; das heißt dann auch die Einstellung verlassen, die über lange Zeit internalisiert wurde: die Kirche bestehe grundlegend im Amt. Die Bedeutung des Amtes muß mit dem Blick auf die Geisterfülltheit aller Gläubigen relativiert werden; daher dürfen wir uns vom Neuen Testament und durch neuere Erfahrungen der Kirchen in andern Teilen der Welt belehren lassen, wie christliches Wirken und verantwortliche Gemeindebildung auch schon in kleinen Gruppen sich ereignen. Gelegentlich kann man in Lateinamerika zugespitzt und herausfordernd das Wort vom «Segen des Priestermangels» hören. Vielleicht mußten wir erst die überzogene und vielfach unbiblische Autoritätsausübung in der Kirche so bedrängend verspüren, ehe wir die biblisch begründete Eigenständigkeit und Geistbegebung der Gemeinden und Basisgemeinschaften wahrneh-

➤ Trotz aller Schwierigkeiten und entgegengesetzten Erfahrungen müssen wir die Überzeugung mit uns tragen und weitergeben, daß der Prozeß, den das Konzil ausgelöst hat, irreversibel ist. Wir setzen auf den Geist, der auch der heutigen Kirche, all ihren Gläubigen und Gemeinden verheißen ist. Wir möchten alle ermutigen, sich den Geist zuzutrauen und die als richtig anerkannte Praxis zu leben. Die innerkirchlichen Auseinandersetzungen dürfen uns nicht daran hindern, das zu tun, was das Evangelium heute angesichts der großen Menschheitsfragen von uns fordert. Wir wollen die Zeichen der Hoffnung auch bei uns nicht übersehen.

¹⁰ Vgl. Unsere Hoffnung II, 3 (Synodenbeschlüsse Nr. 18, Seite 34).

Konziliarer Prozeß: Auf dem Weg nach Basel

In drei Monaten beginnt am Pfingstmontag in Basel die eine Woche dauernde Europäische Ökumenische Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit». Die «Konferenz Europäischer Kirchen» und der «Rat der römisch-katholischen Bischofskonferenzen in Europa» haben zu dieser kontinentalen Veranstaltung im Hinblick auf den weltweiten konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung eingeladen, der mit der Weltversammlung in Seoul 1990 ein erstes Etappenziel erreichen soll.

Die Vorbereitungen für Basel befinden sich in vollem Gang. Einerseits reichen die für den Prozeß in den einzelnen Ländern verantwortlichen Gremien, aber auch Verbände, Pfarreien und Gruppen bis Ende Februar ihre Stellungnahmen zum ersten Entwurf des Arbeitsdokuments ein. Die 700 Delegierten aus allen christlichen Kirchen in West- und Osteuropa sollen ihr Schlußdokument möglichst breit abstützen können, damit der Weg zurück zu den Kirchen und zur Basis ohne zu große Reibungsverluste verlaufen kann. Die Gefahr ist ja nicht von der Hand zu weisen, daß eine Großkonferenz wie diese bei letztlich inhaltsleeren und unverbindlichen Allgemeinheiten steckenbleibt oder daß mittels Manipulation und Druck eine Einheitsmeinung formuliert wird, die vielen Anliegen engagierter Gruppen nicht gerecht wird. Die Basler Versammlung soll aber anderseits auch ein Ereignis werden, an dem neben den offiziellen Delegierten möglichst viele Christen Europas teilnehmen können. Veranstaltungen verschiedenster Art werden über die ganze Woche hin durchgeführt: Gottesdienste, Bibelarbeiten, Vorträge, Hearings, Workshops, die alle mit dem Thema der Konferenz zu tun haben. In der «Zukunftswerkstatt Europa» werden Institutionen und Basisgruppen ihr Engagement vorstellen. Große festliche Anlässe sollen Delegierte, Besucher und die Basler Bevölkerung zusammenführen. Eine Art erster europäischer Kirchentag, zu dem jedermann/jedefrau eingeladen ist.1

Arbeitspapiere für die Basler Versammlung

Im Oktober letzten Jahres wurden der erste Entwurf eines Arbeitsdokumentes und ein Band mit Studiendokumenten herausgegeben, die einen Ausblick auf die europäische Ebene der konziliaren Bewegung eröffnen und auch bereits deren konkrete Gestalt erahnen lassen. Das Arbeitsdokument gliedert sich in sieben Kapitel. Die ersten sechs sind eher theologisch-ethisch gehalten, das siebente besteht aus Ansätzen und Anfragen für Empfehlungen und Zukunftsperspektiven. Positiv fällt die Bereitschaft auf, sich als europäische Kirchen Schuld an der gegenwärtigen Weltsituation einzugestehen, die von Unfrieden, Ungerechtigkeit und Naturzerstörung geprägt ist. Diese Situation wird mit dem biblischen Begriff des «Kairos» beschrieben, der auf Krise und Chance zugleich verweist und an das gleichlautende Dokument südafrikanischer Christen erinnert. Der Reflexionsstil ist allerdings überwiegend europäisch und müßte auf eine internationale Dimension hin überarbeitet werden. Die mangelnde Konkretion des siebenten Kapitels bedarf noch der konkretisierenden und qualifizierten Eingaben aus den europäischen Kirchen.

Der Band mit Studiendokumenten enthält zwei Beiträge: zunächst eine Synopse der «Verschiedenheit, Übereinstimmung und Grenzen in neueren Stellungnahmen zu Frieden und Gerechtigkeit von Mitgliedskirchen der Konferenz Europäischer Kirchen», die *Dr. Roger Williamson*, Direktor des Life & Peace Institute (Uppsala), zusammengestellt hat. Und dann eine Konkordanz über die Behandlung der Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der Lehrverkündigung der katholischen Kirche von *Dr. Dr. Ernst J. Nagel*, Leiter des Instituts für Theologie und Frieden (Barsbüttel) und Professor für Katholische Theologie (Sozialethik) an der Hochschule der Bundeswehr in Hamburg.

Beide Arbeiten sollen, wie es das Vorwort ankündigt, eine Grundlage dafür bieten, daß die Versammlung in Basel ihr Ziel erreicht, auf die tiefgreifende Krise der gegenwärtigen Welt eine praktische Antwort des christlichen Glaubens zu suchen. Ihnen komme eine weit über diesen Anlaß hinausgehende Bedeutung zu.

Wir wollen im folgenden prüfen, ob der Beitrag von Ernst J. Nagel tatsächlich dieser Bedeutung gerecht wird. Nagel scheint mit seiner Konkordanz zu beabsichtigen, Grundaussagen der katholischen Soziallehre und deren aktuelle Anwendung auf Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung umfassend zusammenzustellen. Und zweifellos ist Roger Williamson, wie er in seinem Beitrag erwähnt, davon überzeugt, daß der römisch-katholischen Soziallehre ganz eindeutig große Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse (S. 64). Wir sind ebenfalls der Meinung, daß die beachtliche Arbeitsleistung, die hinter dieser Darstellung katholischer Soziallehre steckt, aufmerksam gewürdigt werden sollte.

Konkordanz katholischer Soziallehre?

Wir finden es einerseits beeindruckend, daß Nagel eine Fülle von Material ausgewertet hat, das zentrale und regionale Stellungnahmen katholischer Amtsträger zum Frieden bietet (S. 103–118). Außerdem finden wir es begreiflich, wenn er vor einer prophetisch-dialektischen Sozialverkündigung warnt, die vor lauter Empörung das kluge Urteil vergißt. So erscheinen uns die wiederholt eingefügten Entscheidungsregeln, die eine verantwortungsbewußte Güterabwägung gewährleisten, wenn Zielkonflikte, Zeitdruck sowie unsichere Erwartungen das Abschätzen von Neben- und Spätfolgen sowie das Unterscheiden von Tatsachen- und Werturteilen erschweren, als außerordentlich hilfreich (S. 101, 105, 113, 122, 133, 136f.).

Anderseits haben wir gegen Nagels Konkordanz katholischer Soziallehre erhebliche Vorbehalte, die wir in fünf Bemerkungen ansprechen wollen.

► Einseitige Auswahl: Nagel stellt katholische Soziallehre ausgesprochen selektiv dar. In der Konkordanz fehlt das Entwicklungsrundschreiben Pauls VI., «Populorum progressio», das viel stärker die sozioökonomischen Strukturen des Welthandels und der Weltwährung reflektiert, als Papst Johannes Paul II. es in dem Jubiläumsrundschreiben «Sollicitudo rei socialis» durchführt, insofern er die politische und theologische Analyse sowie die Ethik der Solidarität stärker akzentuiert. Es fehlt auch das gewichtige Rundschreiben des gegenwärtigen Papstes über die menschliche Arbeit in ihrer naturalen, personalen und sozialen Dimension und über die Stellung der arbeitenden Menschen inmitten gesellschaftlicher Konflikte; diesem Dokument scheint es gelungen zu sein, lateinamerikanische Theologen erstmals für das Projekt einer katholischen Soziallehre zu interessieren. Außerdem fehlt der Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen Bischöfe, «Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle», ein kirchliches Dokument, das keine wirtschafts- und sozialethische Reflexion im Raum der katholischen Kirche mehr ignorieren kann. Darüber hinaus fehlt die Stellungnahme der päpstlichen Kommis-

Unterlagen und Informationsmaterial können bezogen werden bei: Frieden in Gerechtigkeit, Postfach, CH-4021 Basel. Das detaillierte Pro-

grammheft erscheint im April.
² Eingaben sind bis zum 1.3.1989 zu richten an: Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), 150, route de Ferney, CH-1211 Genève 20, oder an: Consilium Conferentiarum Episcopalium Europae (CCEE), Klosterhof 6b, CH-9000 St. Gallen.

sion Justitia et Pax zur internationalen Schuldenkrise. Schließlich fehlen das Apostolische Schreiben Pauls VI., «Die Evangelisierung der Völker», das sich um eine ernsthafte Vermittlung von katholischer Soziallehre und Theologie der Befreiung bemüht hat, sowie die für die Weltkirche hoch brisanten lateinamerikanischen Ausdrucksformen kirchlicher Soziallehre aus Medellín und Puebla, die auf die globalen und lokalen politökonomischen Gewaltverhältnisse aufmerksam machen.

- Überholte Methode: Für Nagels Konkordanz ist die deduktive Methode charakteristisch. Diese ist aber seit dem methodischen Vorstoß Johannes' XXIII. ziemlich desavouiert, der den Dreischritt des Sehens, Urteilens, Handelns der katholischen Soziallehre empfahl. Weder die Pastoralkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils, «Die Kirche in der Welt von heute», noch der US-amerikanische Wirtschaftshirtenbrief oder die ökumenische Erklärung «Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung» wenden diese Methode noch an. Vor allem aber hat die «hermeneutische Revolution», mit der Befreiungstheologen die Soziallehre inspiriert haben, gezeigt, wie wichtig die konkrete Ausgangslage und die Praxis sind. Nagel weiß zweifellos um diese, sich auf die jeweils aktuelle und konkrete Situation einlassenden Texte, doch bringt er sie in der Regel als Anwendungsfall einer zunächst abstrakt und ziemlich wolkig formulierten christlichen Anthropologie, die außerdem einen existentialistischen bzw. individualistischen Zungenschlag hat. Der Gefahr, daß diese Anthropologie zu einer naturrechtlichen Sozialmetaphysik entartet, entgeht Nagel bloß durch ein erfreulicherweise mächtig wirksames bibeltheologisches Gespür, das die unantastbare Würde des Menschen in der Gottebenbildlichkeit, im Gewissen und in der Verwiesenheit auf Christus verankert. Belegen wollen wir diese verengte deduktive und personalistische Methodik an der Art und Weise, wie Nagel die grundsätzlich anthropologische Reflexion der Pastoralkonstitution, die dort einer Situationsbeschreibung folgt, herausbricht, sie an den Anfang seiner Konkordanz setzt und dem Hinhören auf die «Zeichen der Zeit» voranstellt (S. 100, 104, 122) - also gerade im Gegensatz zum Konzil, zum US-amerikanischen Hirtenbrief, zur ökumenischen Erklärung, zu Medellín und Puebla.
- ▶ Fehlende Befreiungspraxis: Nagel reserviert die katholische Soziallehre fürs Grundsätzliche, ohne sich wenn man von dem Bereich der Friedensethik absieht, in der seine hohe, fachliche und ethische Kompetenz, die abweichende Positionen zweifellos zulassen dürfte, unbestritten ist auf inhaltliche Axiome mittlerer Reichweite einzulassen.

Er begründet dieses Vorgehen in einem Nebensatz: «Kirche beansprucht kein Wissen um Strategien, was ihrer Wirksamkeit keineswegs abträglich ist, sie vielmehr ihrer eigentlichen Aufgabe bewußter macht: die Tiefenstruktur der Aufgabe zu entdecken. Darum darf sie sich auch nicht - wie manche Befreiungstheologien es befürchten lassen - auf eine nur strategisch-politische Frontstellung einlassen» (S. 133). Die immer wieder konstatierte demütige Selbstbeschränkung der Kirche im politisch-weltlichen Raum erscheint uns doppelt gefährlich, weil sie erstens in der Regel dafür herhalten muß, sich aus dem «gesellschaftlichen Gebrodel» heraushalten und den Verkündigungsauftrag auf eine bloß zeitlose Lehre reduzieren zu können; und weil sie zweitens nicht konsequent durchgehalten wird: Während z. B. in der sogenannten Abschreckungsethik detaillierte Handlungsanleitungen formuliert werden, verbietet umgekehrt der sogenannte ökonomische Sachzwang angeblich Aktionen wie den Früchteboykott oder den Kontenabzug bei deutschen Banken. Die Bischofssynode in Rom 1971 hat den Zusammenhang zwischen Glaube und Einsatz für Gerechtigkeit bei aller Differenz enger gezogen: «Für uns sind Einsatz für die Gerechtigkeit und die Beteiligung an der Umgestaltung der Welt wesentlicher Bestandteil der Verkündigung der frohen Botschaft, d. h. der Sendung der Kirche zur

Erlösung des Menschengeschlechts und zu seiner Befreiung aus jeglichem Zustand der Bedrückung.» Ähnlich reflektiert das Apostolische Schreiben «Die Evangelisierung in der Welt von heute» den Zusammenhang von Glaubensverkündigung und Befreiungspraxis. Insbesondere der US-amerikanische Wirtschaftshirtenbrief weigert sich, bei allgemeinen ethischen Erwägungen stehenzubleiben: In den vier Problemfeldern der Arbeitslosigkeit, Armut, des ländlichen Raumes und der Unterentwicklung werden politische Empfehlungen, wenngleich mit eingeschränkter Verbindlichkeit und in der Erwartung eines konstruktiven Widerspruchs, ausgesprochen. Ebenso enthält die ökumenische Erklärung zur Umweltkrise, «Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung», einen ausführlichen Abschnitt über individuelle wie kollektive Handlungsfolgen, den Nagel allerdings nur in Überschriften referiert (S. 140).

Nagels Reserve gegenüber einem Transfer des Glaubens in Politik, Wirtschaft und Ökologie scheint uns darin begründet zu sein, daß der Volk-Gottes-Ansatz des letzten Konzils nur zögernd aufgegriffen, Kirche infolgedessen auf das Amt reduziert wird. Zweifellos will sich das Amt in der öffentlichen Debatte parteipolitischer Vorlieben enthalten. Nur macht das Amt nicht die ganze Kirche aus. Und wenn die Kirche nicht nur die Welt zu belehren, sondern auch von der Welt zu lernen hat, wenn sie sowohl in einem wechselseitigen, solidarischen Lebenszusammenhang mit der Welt steht als auch ihr kritischprophetisch gegenübersteht, dann darf sie – in der Treue zu ihren Ursprüngen, nämlich der befreienden Erfahrung, die Israel mit Jahwe gemacht hat, und dem befreienden Handeln Jesu – die Position der Armen einnehmen und in ihrer Verkündigung den Sprachlosen ihre Stimme geben.

- ► Ethik der «Einstellungsebene»: Nagels Soziallehre-Konkordanz offenbart ein tugend- bzw. verhaltensethisches Gefälle. Dies mag dem herrschenden Image des sogenannten katholischen Milieus entsprechen, kann sich möglicherweise auf den personalistisch erlernten Denkstil des gegenwärtigen Papstes, wie er sich in «Sollicitudo rei socialis» ausdrückt, und auf die grundlegend anthropozentrisch angelegte ökumenische Erklärung «Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung» berufen und mag einem stark kultur- und ideologieorientierten Erklärungsmodell gesellschaftlicher Beziehungen näherliegen. Zwar spricht auch «Sollicitudo rei socialis» von entarteten Mechanismen, von politischen, militärischen und ideologischen Blöcken und von Strukturen der Sünde, aber sie werden einbahnig auf fehlerhafte Verhaltensweisen, nämlich die Gier nach Profit und das Verlangen nach Macht, zurückgeführt; und umgekehrt setzt eine Strukturreform verändertes Bewußtsein und veränderte Verhaltensweisen, nämlich die Tugend (und nicht das Ordnungsprinzip) der Solidarität, voraus. Eine Ethik auf der «Einstellungsebene» (S. 121) ist indessen nicht die ganze katholische Soziallehre. «Populorum progressio» gewichtet ebenso kräftig die strukturellen Abhängigkeiten des Weltwirtschafts- und Weltwährungssystems, der USamerikanische Wirtschaftshirtenbrief analysiert die einseitigen Entscheidungsstrukturen, die zu dem Skandal der Armut, der Arbeitslosigkeit, der extrem ungleichen Einkommensverteilung, dem schrankenlosen Agrarkapitalismus und der Militarisierung der Wirtschaft geführt haben. Und selbst die entscheidungsfreudig argumentierende ökumenische Erklärung zur Umweltverantwortung bemüht sich um eine strukturelle Ursachenanalyse, während «Laborem exercens» zumindest in zwei Abschnitten aus der schwebenden Wolke der «Wesensphänomenologie» herabsteigt in die Niederungen einer Diagnose gesellschaftlicher Strukturkonflikte. Medellín und Puebla können sich Sozialverkündigung ohne vorhergehende Gesellschaftsanalyse wohl gar nicht vorstellen.
- ► Mangelnde Problemvernetzung: Nagels Konkordanz fehlt eine Problemvernetzung der drei Handlungsfelder Frieden,

³ Römische Bischofssynode 1971, Beschluß: Iustitia in mundo, 6.

Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Wir geben zu, daß dieser Anspruch jeden Vertreter katholischer Soziallehre überfordert. Aber es gibt in den verarbeiteten, allerdings noch mehr in den ausgelassenen Dokumenten Andeutungen eines solchen Problemzusammenhangs. Wir denken an die Ausführungen der US-amerikanischen Bischöfe über die zunehmende Militarisierung der US-Wirtschaft sowie der US-Außenund Entwicklungspolitik. Außerdem an die im Nordwesten der Welt äußerst umstrittene Hypothese des polnischen Papstes, daß der Ost-West-Konflikt für den Nord-Süd-Konflikt mit- oder gar hauptverantwortlich gemacht werden könne. Und schließlich denken wir an die ökonomischen Gewaltverhältnisse in den weltwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Norden und Süden, an deren Verfestigung die Industrieländer interessiert sind, die von den zentralkirchlichen Rundschreiben, aber auch von den regionalkirchlichen Dokumenten der US-amerikanischen und der lateinamerikanischen Bischöfe identifiziert worden sind.

Postulate der Basis aufgreifen

Das Vorbereitungspapier ist bloß einer von zahlreichen Schritten aus unterschiedlichen Richtungen auf dem Weg nach Basel. Insofern sind auch unsere Vorbehalte an einem der Papiere zu relativieren. Welche Schritte erscheinen uns außerdem noch wichtig?

Die Gruppen und Gemeinschaften der Ökologie-, Friedensund Solidaritätsbewegungen müssen sich noch stärker mit ihren Erfahrungen und ihrem Zeugnis in den ökumenischen konziliaren Prozeß und die Europäische Ökumenische Versammlung in Basel einbringen, damit diese Aussagen macht, die nicht bloß bereits Gedachtes und Getanes artikulieren, sondern Perspektiven für das nächste Jahrtausend eröffnen. Von den Kirchen wird nicht bloß ein Spiegel moderner Vernunft, sondern dazu eine prophetische Vision erwartet. Nur dann werden sie ihrem Verkündigungsauftrag gerecht.

Die Amtsträger der Großkirchen sollten diese Gruppen ernst nehmen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, irrelevant zu werden. Die ökumenische Chance, die in der theologischen Analyse, im Schuldbekenntnis und in der Umkehr zusammen mit der Bereitschaft zur glaubwürdigen Selbstverpflichtung liegt, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Es könnte ja sein, daß an die Stelle eines langwährenden Streites um die Tischgemeinschaft des Herrn die gemeinsame Sorge um das Überleben der Menschheit die Kirchen und christlichen Denominationen einander näherkommen läßt. Und daß der Hunger und Durst nach umfassender Gerechtigkeit sie die Quellen ihrer gemeinsamen Hoffnung und ihres befreienden Handelns wiederentdecken läßt.

Friedhelm Hengsbach und Wilfried Köpke, Frankfurt

«Werde ich jemals noch etwas Großes schreiben können?»

Die Tagebücher der Anne Frank – Zum Erscheinen der historisch-kritischen Ausgabe

Am 28. März 1944 hatte der Minister für Unterricht, Künste und Wissenschaften der niederländischen Exilregierung in London, G. Bolkestein, dem niederländischen Volk über Radio-Oranje zu bedenken gegeben:

«Geschichte kann nicht nur aufgrund offizieller Unterlagen und Archivakten geschrieben werden. Soll das nachkommende Geschlecht voll und ganz begreifen, was wir als Volk in diesen Jahren mitgemacht und überstanden haben, dann brauchen wir gerade die einfachen Schriftstücke – ein Tagebuch, Briefe eines Arbeiters aus Deutschland, die Ansprachenreihe eines Pfarrers oder Priesters. Erst wenn es uns gelingt, dieses einfache, alltägliche Material in überwältigender Menge zusammenzutragen, erst dann wird das Bild dieses Freiheitskampfs in voller Tiefe und vollem Glanz gemalt werden können.»

Der Minister konnte nicht ahnen, daß an der Prinsengracht 263, in einem der vielen Amsterdamer Hinterhäuser, ein knapp 15jähriges Mädchen immer wieder in sein Tagebuch schrieb, ein jüdisches Mädchen mit dem Namen Anne Frank. Seine Aufzeichnungen in ihrer ergreifenden Authentizität, ihrer spontanen Frische, dem kecken Witz und der frühzeitigen Reife sollten Weltberühmtheit erlangen und einlösen, was der Minister über den Rundfunksender der niederländischen Exilregierung in London gefordert hatte. Sie zählen heute zur Reihe jener Bücher, die Ausdruck eines Jahrhunderts sind. Doch hefteten sich bald einmal auch Zweifel an dieses Buch. Einer der ersten gedruckt erschienenen Angriffe auf die Echtheit der Aufzeichnungen besteht aus zwei Artikeln, die im November 1957 in dem schwedischen Blatt «Fria Ord» publiziert worden sind. Wenige Monate später, im März 1958, erschien im norwegischen Blatt «Folg og Land», dem Organ der ehemaligen SS-Division Wiking, ein Artikel mit der Behauptung, das Tagebuch sei höchstwahrscheinlich eine Fälschung. Ausschnitte einer Übersetzung dieses Beitrags erschienen

einen Monat darauf in dem in Wien publizierten Blatt «Europa

Korrespondenz» und vier Wochen danach in «Reichsruf, Wo-

chenzeitung für das nationale Deutschland», dem Organ der 1950 gegründeten rechtsradikalen «Deutschen Reichspartei». Alle diese Zweifel waren von Anfang an verwandt mit dem grundsätzlichen Zweifel, ob es denn wirklich ein Genozid von diesem Ausmaß gegeben habe, eine solche Vernichtungsmaschinerie mit Todesfabriken. Und auch die späteren Angriffe auf die Echtheit des Tagebuchs, die sich bis in unsere Gegenwart hinein fortgesetzt haben (gegenwärtig läuft noch immer je ein Fälschungsprozeß in Stuttgart und Hamburg), bauen auf dieser Skepsis, ja Leugnung auf, auch wenn sie oftmals diese Grundeinstellung tarnen.

Solchen Angriffen will das Niederländische Staatliche Institut für Kriegsdokumentation (Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie) mit einer historisch-kritischen Ausgabe der Tagebücher Anne Franks begegnen. Die niederländische Ausgabe erschien vor zwei Jahren, 1986, die deutsche Übersetzung von Mirjam Pressler ist im Herbst 1988 publiziert worden. Ja, man muß in einer Hinsicht eine wichtige Korrektur anbringen: Es handelt sich um die Tagebücher, nicht um das Tagebuch. Im November 1980, nach dem Tod von Annes Vater, hat das genannte Institut aus den Händen des Testamentsvollstreckers aus Basel die handgeschriebenen Tagebuchaufzeichnungen entgegengenommen, die Anne Frank zwischen dem 12. Juni 1942, ihrem dreizehnten Geburtstag, und dem 1. August 1944 (am 4. August wurde die Familie Frank zusammen mit den übrigen Untergetauchten verhaftet) angefertigt hatte. Was dem Institut nun vorlag, entpuppte sich als eine recht komplizierte Textgeschichte: Anne Frank selbst hatte zwei Fassungen geschrieben. Von ihrer ersten Fassung (Version a) sind drei

¹ Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie (Niederländisches Staatliches Institut für Kriegsdokumentation), Hrsg., Die Tagebücher der Anne Frank. Einführung von Harry Paape, Gerrold van der Stroom und David Barnouw, mit einer Zusammenfassung des Berichts des Gerichtslaboratoriums des Justizministeriums, verfaßt von H. J. J. Hardy. Editorische Gestaltung der Tagebuchtexte: David Barnouw und Gerrold van der Stroom. Aus dem Niederländischen übersetzt von Mirjam Pressler. S. Fischer-Verlag, Frankfurt 1988, 768 Seiten, DM 78,-.

Hefte erhalten geblieben, die vom 12. Juni 1942 bis zum 5. Dezember 1942 reichen. Danach gingen die Aufzeichnungen eines ganzen Jahres verloren, denn die Aufzeichnungen sind uns erst wieder ab dem 22. Dezember 1943 erhalten, und sie setzen sich dann bis zum 1. August 1944 fort. Später hat Anne Frank ihr Tagebuch nochmals auf lose Blätter abgeschrieben und überarbeitet (Version b); mit Fassung b begann Anne nach dem eingangs erwähnten Radioappell. Diese Fassung, vollständig überliefert, dokumentiert die Zeit vom 12. Juni 1942 bis zum 29. März 1944; sie enthält also auch das in der Version a fehlende Jahr 1943. Unabhängig davon schrieb Anne noch ungefähr dreißig Geschichten, von denen der Vater einige in die deutsche Fassung des Tagebuchs aufgenommen hat. Ein Teil aus dieser Sammlung erschien unter dem Titel «Geschichten und Ereignisse aus dem Hinterhaus, aufgeschrieben von Anne Frank» 1960 bei Fischer; 1982 erschien beim gleichen Verlag die vollständige Kollektion als Taschenbuch mit dem Titel: «Geschichten und Ereignisse aus dem Hinterhaus».

In ihr Tagebuch schrieb Anne am 12. Juni 1942: «Ich hoffe, daß ich Dir alles anvertrauen kann, wie ich es bisher noch niemals konnte, und ich hoffe, daß Du mir eine große Stütze sein wirst.» Ihre Adressatin ist «Kitty»; auch weitere Personen werden angesprochen, die alle dem Figurenbestand eines in den Niederlanden sehr bekannten Mädchenbuches entstammen. Es handelt sich um das Buch «Joop ter Heul» von Cissy van Marxveldt (1893–1948), eine Art holländischer «Trotzkopf». Die Tagebücher sollten indessen für Anne mehr sein – nicht nur Gefäß der frühen Regungen und Bekenntnisse, sondern auch ein Feld für Übungen in jenem Schreiben, das Anne einmal die Rolle der «großen Schrifstellerin» schenken sollte, wie sie diese erträumte und ehrgeizig anstrebte.

Die Familie Frank: ihr Leben, ihr Ende

Die historisch-kritische Ausgabe, «Die Tagebücher der Anne Frank», welche David Barnouw geleitet hat, ist ein opulentes, vom Fischer-Verlag überaus sorgfältig gestaltetes Werk. Auf achthundert Seiten bringt es eine überwältigende Fülle von Informationen, die den Leser mit ihrem Detailreichtum beinahe erdrücken könnten. Es soll nun versucht werden, den Leser mit dem Inhalt der deutschen Ausgabe etwas vertraut zu machen

Harry Paape holt in einem sehr kenntnisreichen Einführungsbeitrag die Familiengeschichte der Franks nach, die am 16. August 1933 im Einwohnermelderegister von Amsterdam eingetragen worden sind: «... zugezogen aus Frankfurt am Main». Otto Frank, Annes Vater, hatte indessen schon früher Kontakte mit der holländischen Stadt unterhalten: im Rahmen einer Zweigstelle der väterlichen Bank, die infolge der schwierigen deutschen Devisensituation während und nach dem Ersten Weltkrieg auf neutralem Boden errichtet worden war. Es folgte allerdings die Liquidation der Tochterfirma. Otto Frank reagierte jedoch auf alle geschäftlichen Tiefschläge dieser zwanziger und dreißiger Jahre mit erstaunlicher Elastizität; unermüdlich war er bestrebt, der vorgegebenen Lage immer wieder das Beste abzugewinnen. Dank seinem Schwager Erich Elias, der bereits 1929 in die Schweiz, nach Basel, gezogen war, erhielt er die Möglichkeit, die Vertretung der Opekta-Werke zum Vertrieb von Pektin, einem Geliermittel in der Marmeladenherstellung, zu übernehmen. Über die Tätigkeiten dieser Firma, die unter Otto Franks Namen lief, später dann aber von ihm selbst - unter dem Zwang der deutschen Besatzung - «arisiert» wurde, hat der Leser hierzulande bereits recht viel aus einem Buch erfahren, das im Herbst 1987 in deutscher Übersetzung auf dem Markt erschienen ist: die Aufzeichnungen von Miep Gies, einer der Helferinnen und Helfer der Familie Frank während ihrer Zeit des Verstecks.² Ende des Jahres 1933 zog die Familie am Merwedeplein 37 in Amsterdam ein. Frau Edith Frank-Holländer hatte die Monate zuvor bei ihrer Mutter in Aachen verbracht, zusammen mit den beiden Töchterchen: der siebeneinhalbjährigen Margot und der viereinhalbjährigen Anneliese Marie, genannt Anne.

Ein zweiter Einführungsartikel schildert die Verhaftung und im besonderen die Umstände, unter denen die Tagebuchaufzeichnungen Anne Franks gefunden worden sind.

Das Kapitel «Verrat» geht der Frage nach, wer die Untergetauchten denunziert haben könnte. Denn man mußte ja vermuten, daß das Versteck durch Unvorsichtigkeit der heimlichen Bewohner oder ihrer Helfer, aber auch durch Verrat hatte aufgespürt werden können. Im Fall der Familie Frank und ihrer Mitbewohner - es handelte sich um das Ehepaar van Pels und Sohn sowie den Zahnarzt Dr. Pfeffer - konzentrierte sich der Verdacht bald auf einen der Lagerarbeiter, die in den Magazinraumen der Prinsengracht 263 beschäftigt waren. Der Name wird hier genannt: W.G. van Maaren, der sich keines guten Rufs erfreute, des Diebstahls bezichtigt wurde und angeblich Kontakte zur Gestapo unterhielt, die er indessen später wieder leugnete. Mehrmals wurde er einvernommen, zuerst in den Jahren unmittelbar nach Kriegsende, später nochmals eingehend im Jahr 1964. Doch verliefen die Verhandlungen ohne ein deutliches Ergebnis. Der einzige vollgültige Zeuge, der Gestapochef Dettmann, hatte kurz nach dem Krieg Selbstmord verübt: Er allein hätte genau sagen können, ob van Maaren jenes denunzierende Telefongespräch geführt habe. Harry Paape gibt in seinem Bericht zu bedenken, daß eine ganze Reihe weiterer Menschen rings um den Häuserblock an der Prinsengracht vom Versteck durch eine zufällige Beobachtung gewußt und den vernichtenden Hinweis geliefert haben

Wer innerhalb dieses Artikels die Aufmerksamkeit der Leser auf sich zieht, ist Karl Josef Silberbauer, als SS-Oberscharführer der Chef jener mehrköpfigen Gruppe holländischer Mitglieder der «Grünen Polizei», die am 4. August 1944 die Familie Frank und ihre Mitbewohner überfallen und verhaftet hat. Silberbauer stammte aus Wien und ist achtzehn Jahre nach Kriegsende von Simon Wiesenthal identifiziert worden. Daß dies so lange dauerte, war auch eine Folge der Haltung Otto Franks, der nichts von Rache oder Vergeltung hielt, auch wenn er seine Frau und seine beiden Töchter in den Konzentrationslagern verloren hatte. Schon kurz nach dem Krieg, als er erfuhr, daß seine Helfer in der Not den Namen Silberbauers kannten, hatte er sie gebeten, diesen Namen der Öffentlichkeit nicht preiszugeben; er selbst benutzte den Namen Silberthaler, wenn er von jenem Beamten sprach. Die gerichtliche Untersuchung gegen Silberbauer wurde allerdings im Sommer 1964 wieder eingestellt; die Wiener Behörden hatten dabei eng mit der Amsterdamer Kriminalpolizei zusammengearbeitet. Auch weitere Verfahren führten zu keinem Schuldspruch. Eine Aussage Otto Franks, Silberbauer habe erkennbar im Auftrag gehandelt und sich bei der Verhaftung korrekt verhalten, soll bei der letzten Verhandlung vor der Disziplinarkommission des Österreichischen Ministeriums für Inneres den Ausschlag gegeben haben. Silberbauer ist daraufhin in seine alte Stellung bei der Wiener Polizei zurückgekehrt.

Ein vierter einführender Beitrag erläutert die Umstände der Gefangenschaft und Deportation. Erschüttert wird man die Mitteilung lesen, daß der Zug, mit dem die acht Untergetauchten einen Monat später deportiert wurden, der letzte war, der vom holländischen Sammellager Westerbork aus nach Auschwitz abging: Am 3. September 1944 wurden 498 Männer, 442 Frauen und 79 Kinder «nach dem Osten» verschickt, wie die Formulierung im Mund der Nazis lautete. Anne und Margot blieben weniger als zwei Monate in Auschwitz-Birkenau (ihre Mutter starb dort am 6. Januar 1945). Ende Oktober oder Anfang November wurden sie mit einem Frauentransport nach Bergen-Belsen gebracht, ein Lager, das damals von zahlreichen Seuchen, von einem unbeschreiblichen Chaos heimge-

² Miep Gies, Meine Zeit mit Anne Frank. München 1987.

sucht wurde. Mit größtem Befremden liest man daher die Bemerkung Harry Paapes, das Horror-Camp Bergen-Belsen sei «ursprünglich eines der «besseren» Konzentrationslager des Dritten Reichs» gewesen; ebenso kann man in einer Fußnote auf Seite 29 nachlesen, in Theresienstadt (von den Nazis diabolisch beschönigend als «Altersgetto» bezeichnet) sei die Chance zu überleben bedeutend größer gewesen als in Lagern wie Auschwitz. Es mutet zynisch an, hier die einen Konzentrationslager gegen die anderen aufgerechnet zu sehen, ganz abgesehen davon, daß Raul Hilberg für Theresienstadt lediglich eine Überlebensquote von 16% angibt. Das Bild auf Seite 60 der Fischer-Ausgabe sprich für sich: «Bergen-Belsen bei der Befreiung» – ein Haufen wild übereinandergeworfener menschlicher Skelette, im Todeskampf zusammengekrümmt.

Die Typoskripte: Auslassungen und Überarbeitungen

Ausführlich referiert Gerrold van der Stroom über die Tagebücher Anne Franks und deren Übersetzungen. Man muß hier vorab bemerken, daß die Tagebuchschreiberin eine Liste von Namensänderungen aufgestellt hat (aus dem Ehepaar van Pels aus Osnabrück wurde z. B. van Daan), die fingierten Namen sich aber so im Bewußtsein des Lesers eingeprägt haben, daß er ganz erstaunt die realen Namen zur Kenntnis nimmt, die ihm nun viel blasser erscheinen. - Aus den beiden Textgruppen, wie sie eingangs erläutert worden sind, fertigte Otto Frank noch 1945 eine Abschrift an, die hauptsächlich auf Version b beruhte, gelegentlich ergänzt durch Auszüge aus Version a. Ab 29. März 1944 stand naturgemäß nur noch Version a zur Verfügung. Diese Abschrift wird fortan als Typoskript I bezeichnet. In einer weiteren Abschrift sind nach Meinung Otto Franks «unwesentliche» Teile weggelassen; darunter fallen Streitigkeiten mit der Mutter, mit der die pubertierende Anne zeitweilig heftige Auseinandersetzungen hatte. Ebenso sind einige boshafte Stellen über weitere Personen ausgeklammert worden. Auch manche Notizen über den Sexualbereich, der Anne im damaligen Alter aus verständlichen Gründen besonders interessierte, haben weichen müssen. Dieses Typoskript II ist die Grundlage für die Wirkungsgeschichte des «Tagebuchs der Anne Frank». Auf ihm beruhen - mit unterschiedlichen Auslassungen - die holländische Ausgabe (1947) und die daraus übersetzte französische, nach ihm sind die englische und 1946 die deutsche Übertragung angefertigt worden.

Auch diese Textgeschichte - eigentlich eine Abschriftengeschichte - stellt sich dem Leser vorerst ziemlich kompliziert dar. Gerrold van der Stroom vermutet sogar, daß es noch ein weiteres Typoskript I gegeben haben muß. - Otto Frank hatte vorerst nicht an eine Publikation gedacht. Doch Bekannte rieten ihm dringend dazu. Man vermag es indessen heute kaum zu glauben, daß sich die Suche nach einem Verlag überaus schwierig gestaltete, ja zu einer wahren Odyssee auswuchs (selbst so namhafte Verlage wie Em. Querido oder S. Fischer gaben negativen Bescheid). Es wäre interessant, den Gründen hiefür nachzugehen. Der Beitrag vermag keine befriedigende Antwort zu geben; wahrscheinlich stand der Uberdruß am Kriegsgeschehen in den ersten Nachkriegsjahren einer Aufarbeitung im Weg. Schließlich landete das Typoskript II beim Verlag Contact in Amsterdam; den Ausschlag hatte ein Hinweis des Redakteurs Jan Romein in der Tageszeitung «Het Parool» gegeben, der unter dem Titel «Kinderstem» am 3. April 1946 erschienen war. Contact kürzte das Manuskript nochmals; die Änderungen werden von Gerrold van der Stroom genau erläutert. Sie betreffen sprachliche Änderungen, und der Wegfall einer Anzahl weiterer Passagen ist wohl auf die prüd-bigotte Auffassung von Sitte und Anstand zurückzuführen, die der Verlagsdirektor de Neve damals hegte. Im Sommer 1947 erschien Anne Franks Buch «Het Achterhuis. Dagboekbrieven van 12 juni 1942 – 1 augustus 1944» innerhalb der Prolog-Reihe in einer Auflage von 1500 Exemplaren. Otto Frank schrieb am 25. Juni eine lakonische Notiz in seinen Kalender, ein einziges Wort stand da: «BUCH».

Inzwischen war auch bereits schon die deutsche Übersetzung angebahnt worden, vorerst privat für Annes Großmutter in Basel bestimmt. Für die Übertragung hatte sich die aus Berlin stammende Anneliese Schütz angeboten, die ebenfalls in die Niederlande emigriert war und beide Frank-Töchter noch gekannt hatte. Ihre Arbeit liegt jener deutschen Ausgabe zugrunde, die 1950 beim Verlag Lambert Schneider in Heidelberg erschienen ist und nur mäßig verkauft wurde. Erst die Taschenbuchausgabe der Fischer Bücherei vom Jahr 1955 brachte den entscheidenden Durchbruch. Das Tagebuch wurde nun für Millionen junger Leserinnen der Nachkriegsgeneration zum Inbegriff dessen, was ein Tagebuch für ein Mädchen bedeuten kann.

Die bisherige deutsche Übersetzung

Otto Frank hatte später erkannt, daß sich Anneliese Schütz nicht als besonders geeignete Übersetzerin erwiesen hatte: «Sie war zu alt dazu, viele Ausdrücke sind schulmeisterlich und nicht im Ton der Jugend. Auch hat sie ... manche holländische Ausdrücke mißverstanden.» In der deutschen Übersetzung ist auch an etlichen Stellen darauf Rücksicht genommen worden, daß das Buch für ein nichtholländisches Publikum bestimmt war. Weit mehr wiegt indessen ein anderer Umstand: Anneliese Schütz wollte in ein Buch, «das man einmal in Deutschland verkaufen will», keine Schimpfworte gegen die Deutschen aufnehmen. Solche finden sich aber in Anne Franks Aufzeichnungen in größerer Zahl. Ein Beispiel: «Heldenmut im Krieg und gegen die Deutschen» wird übersetzt mit «Heldenmut im Krieg und im Streit gegen die Unterdrükkung». Oder: «... es gibt keine größere Feindschaft als zwischen Deutschen und Juden» wird zu «Und eine größere Feindschaft als zwischen diesen Deutschen und den Juden gibt es nicht auf der Welt.» Das heißt aber im Klartext, daß die bisherige deutsche Übersetzung, also das Tagebuch der Anne Frank, wie wir es gelesen haben, gegenüber den Urtexten zeitweise eine Beschönigung darstellt. Sie glättet, wo Anne Frank rauhe Stellen riskiert, sie verdrängt, wo die Schreiberin die Menschengruppen beim Namen nennt, sie engt ein, wo die Autorin - aus der Radikalität ihres Wesens, ihrer Jugend heraus - den großen Zugriff wagt. Diese Übersetzung ist somit nicht einmal immer korrekt, sondern verfährt bisweilen willkürlich. Sie verkürzt die stilistische Spannweite Anne Franks, die alle Bereiche eines jungen Lebens umfaßt: «vom Fäkalischen bis zum Göttlichen», wie Hermann Kurzke in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» vom 12. November 1988 geschrieben hat. - Allerdings muß man dies bedenken: Die Abschwächung der Kritik an den (Nazi-)Deutschen geschah im Einvernehmen zwischen der Übersetzerin und dem Vater, Otto Frank, der in seiner Großmütigkeit Versöhnung stiften wollte und nicht Haß; auch lehnte er eine Kollektivschuld der Deutschen ab.

Ein letzter Rest von Zensur ist selbst in der historisch-kritischen Ausgabe der Tagebücher geblieben. Die holländischen Herausgeber mußten verschiedene Personen anonymisieren oder Bemerkungen über sie weglassen (aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes). Dies gilt auch für eine größere Passage über die Ehe zwischen Otto und Edith Frank.

Die Echtheit der Tagebücher

Einen eigenen Beitrag widmet David Barnouw dem Theaterstück; die Bearbeitung des Tagebuchs für die Bühne ist 1955 entstanden. Damit verknüpft ist eine Leidensgeschichte, nämlich eine Prozeßgeschichte zwischen dem unglücklichen Bearbeiter Meyer Levin (das Ehepaar Hackett-Goodrich über-

³ Raul Hilberg, The Destruction of the European Jews. W. H. Allen, London 1961; deutsch: Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust. Berlin 1982.

nahm später die Erstellung einer höchst erfolgreichen Bühnenversion) und Otto Frank. - Es folgt die Darstellung der «Angriffe auf die Echtheit des Tagebuches», die z.T. eng verknüpft ist mit der vorangegangenen Geschichte rund um die Bühnenversion, denn etliche «Zweifler» behaupteten z. B., Meyer Levin habe zusammen mit Otto Frank das Tagebuch «erfunden». Die Angriffe konzentrierten sich besonders in den siebziger Jahren und kamen meist aus rechtsextremistischen Kreisen. Aus Platzgründen kann hier auf die verschiedenen Prozesse und deren Ergebnisse nicht eingegangen werden. Sozusagen als Replik folgt jedoch die Zusammenfassung der Ergebnisse, wie sie die vergleichende Untersuchung der Handschriften und der urkundentechnischen Untersuchung der Textdokumente, also der Tagebücher, gezeitigt haben. Der Autor des Berichtes, Dipl. Ing. H. J. J. Hardy, hat ein 270 Seiten umfassendes Gutachten erstellt; Auftraggeber war wiederum das «Reichsinstitut für Kriegsdokumentation». Die vorliegende Tagebücher-Ausgabe enthält nur ein Resümee von ungefähr achtzig Buchseiten; die ausführliche detailliert fachwissenschaftliche Darstellungsweise eignete sich nicht für ein allgemeineres Leserpublikum. Für die Vergleiche habendem Gutachter insgesamt 24 Dokumente zur Verfügung gestanden, auf welchen sich Schriftzüge Anne Franks befinden (Ansichtskarten, Briefe, Eintragungen in Poesiealben usw.). Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Entwicklung des kindlichen Schriftbildes zugewandt; bei Anne zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Schreibgewandtheit vor und nach 1940. Das Ergebnis lautet in der kürzesten Zusammenfassung so:

«Die Schrift auf den losen Blättern ... sowie die bereits beschriebene Schrift der Tagebücher Teil 2 und 3 und der gleichfalls bereits beschriebenen Schrift in dem Tagebuch Teil 1 und dem Vergleichsschriftmaterial von Anne Frank stammen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von derselben Schrifturheberin.»

Das Korpus der Tagebücher

Auf beinahe 600 Seiten sind nun die Tagebücher Anne Franks abgedruckt. Im Prinzip findet man auf jeder Seite drei Texte untereinander, die mit den Minuskeln a, b und c gekennzeichnet sind:

a betrifft Version a der Tagebücher, die Anne in den Heften 1, 2 und 3 niedergeschrieben hat;

b betrifft Version b der Tagebücher, geschrieben auf den losen Blättern;

c betrifft in der deutschen Ausgabe «Das Tagebuch der Anne Frank», übersetzt von Anneliese Schütz, Fischer-Taschenbuchverlag, 2236.–2265. Tausend. – Frankfurt am Main: Juni 1988.

In die Version c sind zudem einige der ca. 30 Geschichten eingefügt, die Anne Frank ursprünglich innerhalb eines geplanten Romans integrieren wollte; sie sind mit der Majuskel G gekennzeichnet.

In dieser Edition ist jeder der drei Versionen in Passagen aufgeteilt, in denen ein abgerundetes Geschehen, eine «Szene», beschrieben wird. Diese Anordnung sowie das Schriftbild in angenehmer Größe stellen für den Leser eine enorme Erleichterung dar. Die Darstellung erlaubt es, sowohl die drei Versionen untereinander im Vergleich zu lesen, also vertikal zu verfahren, als auch die einzelnen Versionen fortlaufend für sich zu lesen, also horizontal die Lektüre fortzusetzen. Die Übersetzung der Versionen a und b aus dem Niederländischen stammt - wie das Buch insgesamt - von der bekannten Jugendbuchautorin Mirjam Pressler, die 1940 in Darmstadt geboren worden ist und heute als freie Schriftstellerin und Übersetzerin in München lebt. Natürlich läßt sich in der deutschen Ausgabe ein Vergleich zwischen Original und Übersetzung nicht herstellen – ganz abgesehen davon, daß das Niederländische für die meisten deutschsprachigen Leser eine Sprachbarriere wäre. Aber die Übersetzung klingt sehr spontan, jugendlich, vor allem aber sehr direkt. Die Persönlichkeit Annes, dieses ungebärdigen, feinnervigen Kindes, springt den Leser ganz ungeschützt, weil unbeschönigt an. Man glaubt diese Anne zu spüren, als säße sie gleichsam neben dem Leser in ihrer jugendlich warmen Menschlichkeit. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn das bisherige deutschsprachige Tagebuch in einer neuen Übersetzung, als preisgünstige Ausgabe der Tagebücher, herauskäme.

Ein reicher Apparat von Fußnoten begleitet den Leser auch in diesem Teil der Ausgabe; die Lektüre dieser Anmerkungen ergäbe eine eigene Geschichte. Gegenüber der niederländischen Originalausgabe ist gerade in der deutschsprachigen Edition der Anmerkungsapparat ungleich opulenter und informativer gestaltet worden.

«Mit Schreiben werde ich alles los, mein Kummer verschwindet, mein Mut lebt wieder auf! Aber und das ist die große Frage werde ich jemals noch etwas Großes schreiben können?» So fragt sich Anne Frank am 4. April 1944. Sie hat ihren Traum verwirklichen können, freilich jenseits ihres irdischen Daseins, denn ihre Tagebücher haben erst Jahre nach ihrem Tod die Menschen rund um die Welt erreicht. In amerikanischen Literaturlexika über die Literatur des 20. Jahrhunderts figuriert Anne Frank gleichwertig neben anderen bekannten Autoren.4 Wieder und wieder ergreift die Lektüre ihrer Tagebücher den Leser und belustigt ihn zu gleicher Zeit, weil in diesen eigenwilligen Aufzeichnungen so viel an Lebenskraft verborgen liegt.» Ich war oft niedergeschlagen aber nie verzweifelt», heißt es am 3. Mai 1944. «Dieses Untertauchen betrachte ich als gefährliches Abenteuer, das romantisch und interessant ist. Ich habe mir nun einmal vorgenommen, daß ich ein anderes Leben führen werde als Mädels im allgemeinen und später auch nicht das Alltagsleben einer Hausfrau ... Ich bin jung und habe gewiß noch manche verborgenen Eigenschaften, ich bin jung und stark und erlebe bewußt dies große Abenteuer. Warum also den ganzen Tag klagen? Ich habe viel mitbekommen, eine glückliche Natur, Frohsinn und Kraft. Jeden Tag fühle ich, daß ich innerlich wachse, fühle die nahende Befreiung, daß die Natur so schön ist und die Menschen in meiner Umgebung so gut. Warum soll ich dann verzweifelt sein?»

Die Veröffentlichung der Tagebücher ist – um mit den Worten des Ministers für Unterricht und Wissenschaften, A. Pais, zu sprechen – «ganz entschieden auch eine Ehrenbezeigung für Anne Frank und die mehr als eine Million anderer jüdischer Kinder, die im Zweiten Weltkrieg ermordet worden sind».

Beatrice Eichmann-Leutenegger, Muri bei Bern

Asylpolitik und Widerstand der Christen

Unter dem Titel «Widerstand? Christen, Kirchen und Asyl» hat der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) in der Reihe «Glaube, Kirche, Ökumene» eine 179 Seiten umfassende Schrift herausgegeben, die durch dessen Sekretariat in Bern ausgeliefert wird. Sie wurde von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Professor Peter Saladin, Bern, erarbeitet und bietet wohl den derzeit besten Einblick in die Problematik der schweizerischen Asylpolitik, und man kann höchstens bedauern, daß kein leistungsfähiger Verlag für deren Verbreitung sorgt. Die Schrift versteht sich – bewußt bescheiden formuliert – als «Diskussionsbeitrag, als Entscheidungs-

⁴ So im Twentieth-Century Literary Criticism TCLC, Gale Research Company, Detroit/Mich. 1985, S. 98–121.

¹ Sekretariat des SEK, Postfach 36, 3000 Bern 23; Preis Fr. 18.-

hilfe für die Praxis und Anstoß zum Weiterdenken». Der Vorstand des SEK gibt lediglich «den Bericht frei», er engagiert also die Kirchenleitung nicht.

In einem ersten Kapitel «Fakten und Herausforderungen» wird in prägnanter Weise gezeigt, wie sich das Asylproblem heute in der Schweiz stellt und welche Mitverantwortung die Kirchen dabei tragen. 1979 wurden 80,3% der Asylgesuche positiv entschieden, 1982 noch 39,4%, 1987 noch 9%. Doch 1979 ging es um ca. tausend Asylgesuche, meist von Gesuchstellern aus osteuropäischen Staaten, 1987 um nahezu elftausend Gesuche zur Hauptsache von Türken. Ein Großteil von ihnen glaubt unter Berufung auf eine angebliche Flüchtlingseigenschaft die sehr strengen Einwanderungsbeschränkungen der Schweiz umgehen zu können. Die Schrift gibt eine knappe, aber präzise Orientierung über das heutige schweizerische Asylrecht und dessen Handhabung und anerkennt die Schwierigkeiten der Behörden, die mit oft fast unlösbaren Problemen konfrontiert sind (S. 11). Die 210 Mitarbeiter des Bundesamtes für Flüchtlingsfragen stehen dauernd vor kaum durchschaubaren Situationen. Doch zitiert die Arbeit auch konkrete Beispiele von «Mißbräuchen der behördlichen Gewalt», und sie zeigt die Problematik des Widerstandes von Helfern von Asylsuchenden, die sich im Gewissen verpflichtet fühlten Weggewiesenen zu helfen, sie «zu verstecken», weil ihrer Ansicht nach die Wegweisung gegen das Refoulement-Verbot verstieß. Das völkerrechtliche Refoulement-Verbot besagt bekanntlich, daß kein Staat Menschen in ihren Heimatstaat zurückschieben darf, wenn sie dort einer ernsten Gefahr für Leib und Leben durch staatliche Verfolgung ausgesetzt sind - Fälle also, wo die Helfer der Asylsuchenden diesbezüglich genau die entgegengesetzte Prognose stellen wie die Beamten der Verwaltung, Prognosen, deren Eintreffen oder Nichteintreffen sich erst viel später erweisen wird.

Not - Gewissenskonflikt - Widerstand

Hier setzt nun die sorgfältige Beurteilung solcher Konfliktsituationen durch die Arbeitsgruppe ein. Sie unterstreicht zu Recht, daß zunächst einmal alle legalen Mittel ausgeschöpft werden müssen, bevor sich der Gewissenskonflikt der Mithilfe zu einem rechtswidrigen Verhalten im Lande stellt, was nun

ORIENTIERUNG erscheint 2× monatlich in Zürich

Katholische Blätter für weltanschauliche Information Herausgeber: Institut für Weltanschauliche Fragen

Redaktion und Administration:

Scheideggstraße 45, CH-8002 Zürich, Telefon (01) 2010760

Telefax (01) 2014983

Redaktion: Ludwig Kaufmann, Josef Bruhin, Robert Hotz, Nikolaus Klein, Josef Renggli, Pietro Selvatico, Karl Weber Ständige Mitarbeiter: Paul Erbrich (München), Paul Konrad Kurz (Gauting), Heinz Robert Schlette (Bonn), Knut Walf (Nijmegen)

Preise Jahresabonnement 1989:

Schweiz: Fr. 39.-/ Studierende Fr. 28.-Deutschland: DM 49,-/ Studierende DM 34,-Österreich: öS 370,- / Studierende öS 260,-Übrige Länder: sFr. 37.- zuzüglich Versandkosten Gönnerabonnement: Fr. 50.– / DM 60,– / öS 420,– (Der Mehrbetrag wird dem Fonds für Abonnements in Länder mit behindertem Zahlungsverkehr zugeführt.)

Probenummer gratis

Einzahlungen: ORIENTIERUNG Zürich Schweiz: Postcheck Zürich 80-27842 Deutschland: Postgiroamt Stuttgart (BLZ 600 100 70)

Konto Nr. 6290-700

Österreich: Zentralsparkasse und Kommerzialbank Wien, Zweigstelle Feldkirch (BLZ 20151), Konto Nr. 473009306, Stella Matutina,

Feldkirch

Italien: Postcheckkonto Rom Nr. 29290004

Abonnements-Bestellungen bitte an die Administration. Das Abonnement verlängert sich automatisch, wenn die Kündigung nicht 1 Monat vor Ablauf erfolgt ist.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

einmal nach geltendem Fremdenrecht strafbar ist. Doch gab und gibt es Fälle, wo überzeugte Christen glaubten «Notstandshilfe» leisten zu müssen, weil ihrer Ansicht nach die zuständigen Instanzen die dem Weggewiesenen drohenden Gefahren einfach nicht sehen wollten. Da wird nun durch die ganze Schrift die Achtung vor dem Widerstand leistenden Gewissensentscheid spürbar und gezeigt, daß diese Achtung in allen Epochen der christlichen Geschichte immer wieder aufleuchtet, ganz besonders im protestantisch-evangelischen Raum. Hans-Balz Peter hat dies im Anhang in eindrücklicher Weise belegt und vertieft. Auch der demokratische Rechtstaat ist trotz aller eingebauten Sicherungen gegen Fälle von Machtmißbrauch und Fehlbeurteilungen nicht voll gefeit; doch wiegt die ganze Problematik des Widerstandsrechtes in andern Teilen der Welt, insbesondere auch in den Ländern an der Wiege der Befreiungstheologie, ungleich schwerer.

Wer immer in echter Sorge für einen Mitmenschen sogar eine Strafverfolgung auf sich nimmt, setzt ein Zeichen der Liebe, ist ein Zeuge (Marthys!) der Liebe; er beeindruckt auch den, der den Widerstand sachlich nicht für richtig hält. Doch kann der Richter «bei achtenswerten Beweggründen» nur Strafmilderung, nicht Straffreiheit aussprechen; denn die Rechtsordnung kann nicht vor subjektiven, positivrechtlich nicht vertretbaren Gewissensentscheiden zurücktreten. Immerhin muß die gesamte Rechtsanwendung so erfolgen, daß extreme Gewissenskonfliktsituationen möglichst selten sind. Gerade in den über die Massenmedien bekanntgewordenen Fällen hatten sich die Behörden den Einzelentscheid nicht leicht gemacht; der Hauptfehler behördlicherseits lag in der viel zu langen Verfahrensdauer und zum Teil auch in einer nicht vollen oder zu späten Orientierung der Öffentlichkeit über die Hintergründe gewisser Wegweisungen. Einzelfälle sind nur Kristallisationspunkte, die die große, unbewältigte Not aufleuchten lassen, die Flüchtlingsnot einerseits, aber auch die Not einer weltweiten Massenarbeitslosigkeit. Diese Not macht alle Versuche des Eindringens in unsere hochentwickelten Industriestaaten verständlich. Dabei hat die Schweiz mit ihrem zurzeit ziemlich ausgetrockneten Arbeitsmarkt nun einmal eine besondere Anziehungskraft und in zahlreichen Fällen erscheint die Nichtzulassung oder Wegweisung schwer begreiflich, «herzlos».

Doch geht es nicht nur um die Härtefälle bei Nichtzulassung oder Wegweisung. Ebenso wichtig ist das Problem der Annahme, der sogenannten «Eingliederung» der einmal zugelassenen Flüchtlinge in einem Lande, das Schwierigkeiten hat, Fremde anzunehmen. Gerade da liegt eine große Aufgabe der Kirchen: beizutragen, daß der Fremdling Wärme des Angenommenseins spürt und sich vor allem auch in der kirchlichen Gemeinschaft voll aufgenommen fühlt.

Unabhängige Beschwerdeinstanz

Ein Punkt sei noch besonders herausgegriffen. Die Arbeitsgruppe fordert nicht nur den weiteren personellen Ausbau des Bundesamtes und der Beschwerdeinstanz, sie setzt sich auch stark ein für eine verwaltungsunabhängige Beschwerdeinstanz. Die Verwaltung soll also im Beschwerdeverfahren nur noch Antrag stellen, aber nicht mehr entscheiden können. Eine solche Stärkung der Autorität der Beschwerdeinstanz liegt an sich auf der Linie der derzeitigen Arbeiten für die Revision der Bundesrechtspflege und entspricht dem Sinn und Geist von Art. 103 der Bundesverfassung. Doch wird das Verfahren ein einfaches schriftliches Verfahren bleiben müssen. wenn die Flut der Beschwerden rasch erledigt werden soll, und die Unvollkommenheiten des Entscheidungsverfahrens werden nur vermindert, nie voll ausgeschaltet. Doch der Gedanke muß weiterverfolgt werden und die Arbeitsgruppe hat diesbezüglich Schützenhilfe erhalten an der großen Arbeitstagung der Caritas Schweiz in Freiburg am 14. September 1988. Auch bei Unlösbarkeit der großen weltweiten Probleme müssen die kleinen Schritte getan werden, die möglich sind.

Otto K. Kaufmann, Pully